

Lagebericht SARS-CoV-2/ COVID-19 (22.11.2021)

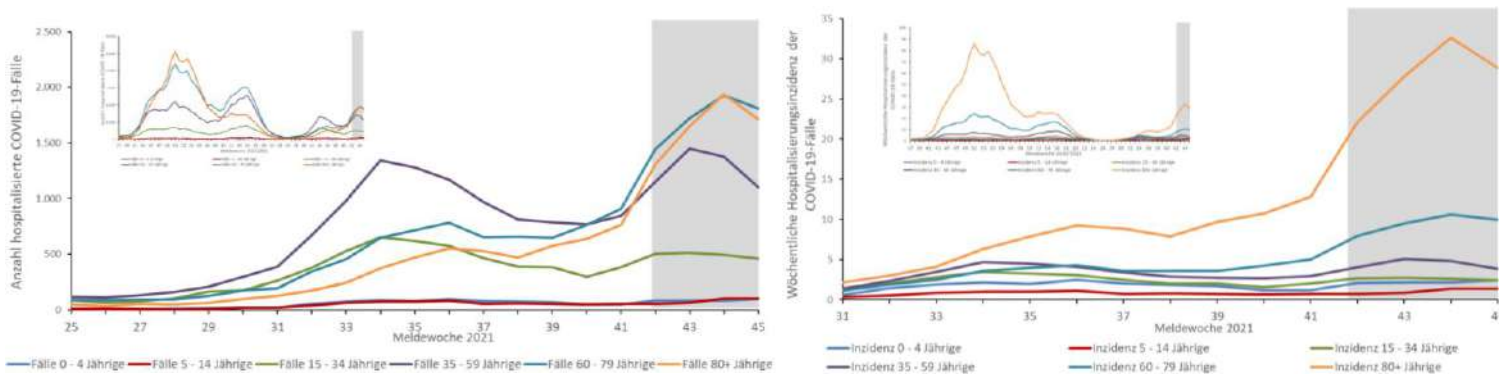
- **Entwicklung der positiven SARS-CoV-2 Nachweise**
 - Neuinfektionen (Verweis auf Abbildung 1)
 - Am 22.11.: 4.906 (15.11.: 3.074↗)
 - Mittlerweile ist auf www.coronavirus.sachsen.de auch eine Inzidenzübersicht auf Gemeindeebene abrufbar.
 - 7-Tages-Inzidenzrate auf 100.000 EW (hellgrün <35; grün <50; gelb 51-199; rot > 200):

○ Landeshauptstadt Dresden	465↘
○ Stadt Leipzig	663↗
○ Stadt Chemnitz	838↗
○ Landkreis Bautzen	1.474↗
○ Erzgebirgskreis	1.306↗
○ Landkreis Görlitz	704↗
○ Landkreis Leipzig	905↘
○ Landkreis Meißen	1.182↗
○ Landkreis Mittelsachsen	1.003↗
○ Landkreis Nordsachsen	1.321↗
○ Landkreis SOE	1.612↗
○ Vogtlandkreis	1.048↗
○ Landkreis Zwickau	887↗
○ Sachsen gesamt	960↗
○ Deutschland gesamt	386↗
 - Verdopplungszeitraum der Neuinfektionen Sachsen: 16,5 Tage (15.11.: 12,5 Tage) (langsamere Zunahme) (Verweis auf Abbildung 2)
 - Steigerungsfaktor der Neuinfektionen: 1,33 (15.11.: 1,56) (langsamere Zunahme) (Verweis auf Abbildung 3)
 - Wertung der Entwicklung der Neuinfektionen:
 - Das Infektionsgeschehen nimmt wieder deutlich zu – auch bundesweit. (Verweis auf Abbildung 4)
 - Sachsen hat derzeit die bundesweit höchste Neuinfektionsrate.
- **COVID-assoziierte Todesfälle:**
 - 22.11. neue Todesfälle: 18
 - Todesfälle gesamte Vorwoche: 116 (KW46)
 - Übersterblichkeit in Sachsen:
 - Todesfälle KW 41 2021: 1.111
 - Todesfälle KW 41 Durchschnitt 2016-2019: 978
 - Wertung:
 - Die COVID-assoziierte Sterblichkeit nahm analog der fallenden Neuinfektionen ab. Sie lag zeitweise im durchschnittlichen bzw. leicht unterdurchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Derzeit bleibt die Sterblichkeit stabil auf durchschnittlichem Niveau der Vorjahre.
 - In den einzelnen Kalenderwochen des Jahres 2020 war keine Übersterblichkeit im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016-2019 erkennbar. Seit etwa KW 45/2020 zeichnete sich ab, dass bis KW 7 2021 eine deutliche Übersterblichkeit vorlag. (Verweis auf Abbildung 5 und 6)

- Von allen Todesfällen waren 80.899 (86 %) Personen 70 Jahre und älter, der Altersmedian lag bei 84 Jahren. Im Unterschied dazu beträgt der Anteil der über 70-Jährigen an der Gesamtzahl der übermittelten COVID-19-Fälle etwa 12 %. Bislang sind dem RKI 27 validierte COVID-19-Todesfälle bei unter 20-Jährigen übermittelt worden. Diese Kinder und Jugendlichen waren zwischen 0-19 Jahre alt. Bei 17 Fällen lagen Angaben zu bekannten Vorerkrankungen vor. (Verweis auf Abbildung 7). In Sachsen waren 89% der „Corona-Toten“ über 70 Jahre alt, 69% über 80 Jahre alt. (vgl. Tabelle 2)

- **Entwicklung der Lage auf den Intensivstationen und Krankenhäuser**

- Stationäre COVID-19-Fallzahl¹ (22.11.2021): 2.293 (zum 15.11.: +572 ↗)
 - davon Patienten auf Normalstation: 1.838 1.391 (zum 15.11.: +447 ↗)
- Lage Intensivstationen (ITS)² (22.11.2021) (Verweis auf Abbildung 8):
 - Anzahl COVID-19 Patienten auf ITS: 442 (+80 zum 15.11.:) ↗
 - ... davon beatmet: 231 (+75 zum 15.11.:) ↗
- 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (KH-Einweisungen je 7 Tage je 100.000 EW; Es kommt hier häufig zum Meldeverzug, daher ändern sich die Angaben in folgenden Berichten)³:
 - Sachsen: 4,39 (15.11.: 12,15 ↘)
 - Deutschland: 5,28 (15.11.: 7,95 ↘)
- Nachfolgende Abbildung zeigt die Altersgruppen hospitalisierter COVID-19 Fälle:



- Prognose zur Erschöpfung der Intensivkapazitäten (status quo Szenario, eigene Berechnungen, Stand: 22.11.21, status quo Szenario) vgl. Abbildung 9
 - Vorwarngrenze n. SächsCoronaSchVO (180 ITS Betten): 31.10.21
 - Überlastungsgrenze n. SächsCoronaSchVO (420 ITS Betten): 21.11.21
 - Erschöpfung der regulären Kapazitäten (799 ITS Betten): 14.12.21

- **Laborsurveillance**

- Sachsen mit deutlich steigender Positivquote unter den Labortestungen auf überdurchschnittlichem Niveau. (Verweis auf Abbildung 10).
- Die positiven Labornachweise sind v.a. bei unter 35-Jährigen und bei Kindern im schulpflichtigem Alter und bei Kindergartenkindern zu beobachten. (Verweis auf Abbildung 11).

¹ Datengrundlage KH-Koordinatoren

² Datengrundlage DIVI Intensivregister

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html?blob=publicationFile#/home

- Derzeit werden Infektionen v.a. im privatem Umfeld, Arbeitsplätzen sowie Schulen und Kitas erworben. (Verweis auf Abbildung 12)

Impfmonitoring (Stand 22.11.)⁴:

Bundesland	Gesamtzahl bisher verabreichter Impfungen	Gesamtzahl mindestens einmal Geimpfter*	Gesamtzahl vollständig Geimpfter*	Gesamtzahl Personen mit Auffrischimpfung*	Impfquote mindestens einmal geimpft					Impfquote vollständig geimpft					Impfquote Auffrischimpfung					
					Gesamt*	12-17 Jahre				Gesamt*	12-17 Jahre			Gesamt*	12-17 Jahre		Gesamt*	12-17 Jahre		
						Gesamt	18-59 Jahre**	60+ Jahre**	18-59 Jahre**		60+ Jahre**	Gesamt	18-59 Jahre		60+ Jahre	Gesamt		18-59 Jahre	60+ Jahre	
Baden-Württemberg	15.098.032	7.520.618	7.336.997	682.084	67,7	45,6	78,4	71,1	85,7	66,1	41,4	76,8	73,1	84,3	6,1	0,5	7,4	3,5	15,7	
Bayern	18.086.827	8.934.406	8.688.459	937.668	68,0	49,1	78,3	71,5	84,9	66,1	42,6	76,5	73,0	83,7	7,1	0,6	8,5	4,7	16,7	
Berlin	5.362.516	2.600.499	2.514.147	364.935	71,0	49,3	82,2	74,8	89,5	68,6	44,5	79,7	75,9	88,6	10,0	0,9	11,9	4,7	28,7	
Brandenburg	3.209.816	1.614.471	1.559.666	141.061	63,8	36,9	73,2	61,7	80,5	61,6	32,5	71,3	64,6	81,4	5,6	0,5	6,6	3,4	11,7	
Bremen	1.118.946	558.221	541.451	64.180	82,1	54,4	94,8	91,1	94,6	79,6	49,8	92,2	91,7	93,1	9,4	0,4	11,3	5,3	23,7	
Hamburg	2.792.600	1.398.799	1.362.482	124.430	75,5	51,8	87,6	82,4	88,5	73,5	47,4	85,6	85,0	87,2	6,7	0,8	8,0	4,5	16,7	
Hessen	8.808.283	4.425.765	4.221.237	397.541	70,3	50,5	81,2	74,2	87,1	67,1	44,7	77,7	74,2	84,5	6,3	0,6	7,6	3,7	15,7	
Mecklenburg-Vorpommern	2.208.688	1.099.840	1.068.352	102.863	68,3	37,5	78,4	68,7	85,8	66,3	31,6	76,4	70,1	85,6	6,4	0,4	7,5	3,6	13,7	
Niedersachsen	11.533.690	5.819.818	5.586.574	543.442	72,7	57,4	83,4	73,7	90,2	69,8	51,7	80,3	76,0	88,3	6,8	0,7	8,1	4,0	15,7	
Nordrhein-Westfalen	26.729.580	13.387.508	12.790.875	1.321.808	74,7	57,4	85,9	78,2	90,6	71,4	52,3	82,3	78,9	88,7	7,4	0,7	8,8	4,5	17,7	
Rheinland-Pfalz	5.831.909	2.941.003	2.774.321	273.540	71,8	52,3	82,4	73,5	89,7	67,7	45,6	78,0	73,4	86,4	6,7	0,9	7,9	3,6	15,7	
Saarland	1.520.579	754.993	732.218	78.676	76,7	54,4	86,9	78,6	90,9	74,4	48,3	84,6	81,0	90,3	8,0	0,9	9,3	4,2	17,7	
Sachsen	4.881.529	2.429.636	2.341.011	208.365	59,9	31,2	69,2	59,7	78,6	57,7	27,8	67,0	58,7	79,2	5,1	0,5	6,1	2,7	11,7	
Sachsen-Anhalt	2.864.110	1.433.435	1.402.597	130.306	65,7	34,3	75,2	63,8	82,8	64,3	29,3	73,8	66,1	84,6	6,0	0,6	7,0	3,3	12,7	
Schleswig-Holstein	4.390.653	2.176.855	2.106.558	238.113	74,8	64,0	86,8	80,4	90,1	72,4	57,7	84,3	81,2	89,8	8,2	0,3	9,8	4,2	19,7	
Thüringen	2.757.820	1.345.397	1.314.092	179.014	63,5	35,7	72,8	62,5	81,6	62,0	31,7	71,3	63,4	82,5	8,4	0,4	9,9	4,8	17,7	
Bundesressorts***	376.660	194.170	186.538	4.069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt	117.572.238	58.635.434	56.527.575	5.792.095	70,5	50,2	81,2	73,5	87,1	68,0	44,9	78,6	74,7	85,8	7,0	0,6	8,3	4,1	16,7	

Kitas und Schulen:

Zeitraum vom 8. bis 14.11.2021

- Positive Selbsttests an den öffentlichen Schulen:
 - 368 neue Corona-Infektionen bei Lehrerinnen und Lehrern sowie
 - 5.281 Schüler
- Quarantäne
 - 151 Lehrer
 - 7.517 Schüler

Kleine Anfragen:

[Drs 7/7971](#) Gefälschte Impfpässe in Sachsen

[Drs 7/7968](#) Nebenwirkungen und Komplikationen sowie Todesfälle bei COVID-19 Impfstoffen (September 2021)

[Drs 7/7963](#) Wissenschaftliche Daten zu Corona-Infektionen im Verhältnis zur Testanzahl im September 2021

[Drs 7/7947](#) Entwicklung der Intensivbettenzahl ab dem Jahr 2020 im Freistaat Sachsen

[Drs 7/7947](#) Entwicklung der Intensivbettenzahl ab dem Jahr 2020 im Freistaat Sachsen

aktuelle Entwicklungen:

15.11.2021

Ampel-Parteien legen sich nicht auf Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen fest

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129116/>

- SPD, Grüne und FDP haben sich bislang nicht auf eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen verständigt. Das stellten Vertreter der drei Parteien heute in Berlin klar. Das bedeutet aber offensichtlich nicht, dass eine solche Vorschrift vom Tisch ist.
- Fakt sei, dass dies „kein Gegenstand des gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahrens ist“, sagte die SPD-Gesundheitsexpertin Sabine Dittmar. „Wir stellen hier keine einzelnen Berufsgruppen an den Pranger“, sagte sie weiter. Sofern es Impfpflichten gebe, sollten diese

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html

„einrichtungsspezifisch und nicht berufs-gruppenspezifisch“ geregelt werden. Dazu solle es heute Abend ein Berichterstattegespräch der Ampel-Parteien geben.

- Einrichtungsspezi-fisch heißt, dass eine Impfpflicht etwa für alle Menschen gelten würde, die in einem Pflegeheim oder Krankenhaus arbeiten, unabhängig von deren Beruf. Eine Impfpflicht sei „schon ein sehr schwerwie-gender Eingriff“, gab Dittmar zu bedenken. „Das macht man nicht im Hauruckverfahren“. Auch fehlten noch Daten zum Impfstatus etwa in Krankenhäusern.

Ampel-Koalition will Coronapläne verschärfen <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129086/>

- Angesichts der dramatisch steigenden Coronazahlen wollen SPD, Grüne und FDP ihre Pläne für künftige Eindämmungsmaßnahmen nachschärfen. Die drei Fraktionen legten geeinigte Beschlüsse und Ände-rungsanträge zum Infektionsschutzgesetz vor, die dem Deutschen Ärzteblatt vorliegen. Zudem soll es nach der heutigen Expertenanhörung zu weiteren Gesprächen innerhalb der Fraktionen kommen. Ergebnisse werden morgen erwartet.
- Unter anderem soll die Möglichkeit von Kontaktbeschränkungen nun doch nicht ganz abgeschafft wer-den, gerade für Ungeimpfte. Geplant ist darüber hinaus eine Rückkehr zur Homeofficepflicht. Zu-dem sollen Ungeimpfte ohne negativen Coronatest keine Busse und Bahnen mehr benutzen dürfen – unab-hän-gig von der weiter geltenden Maskenpflicht.
- Die 3G-Regel in Bussen und Bahnen soll dabei weitreichend ausfallen. Sie soll ebenso wie die Masken-pflicht bundesweit für den „öffentlichen Personennah- oder Fernverkehr einschließlich Schülerbeförde-rung und Taxen“ gelten, wie es in einer Vereinbarung der Ampel-Parteien heißt. Damit müssten sich Un-geimpfte künftig testen lassen, bevor sie ein öffentliches Verkehrsmittel betreten.
- Die Pläne der drei Ampelparteien sehen außerdem vor, dass die Länder Coronamaßnahmen wie 2G plus, 2G- und 3G-Maßnahmen in Eigenregie beschließen können, „solange die konkrete Gefahr der epidemi-schen Ausbreitung“ von Corona in einem Bundesland besteht, wie es in dem Papier heißt. Ausgenommen von den möglichen Maßnahmen sind Aus-gangsbeschränkungen und das Verbot der Sportausübung.
- Die Möglichkeit, dass die Länder nach Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite weiter eigene Maßnahmen beschließen können, ist bereits im jetzigen Infektionsschutzgesetz vorgesehen. Die Ampel-Parteien wollten dies aber zunächst streichen und rücken davon jetzt wieder ab.

Bundestag: Experten sehen Hoffnungen auf 2G und 3G-Veranstaltungen kritisch

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129098/>

- Bei einer Anhörung im Bundestag zum Gesetzespaket zur Bekämpfung der Coronapandemie dämpften Forscherinnen und Forscher die Erwartungen der Politik an 2G- und 3G-Veranstaltungen. Diese Maßnahmen alleine seien nicht ausreichend, um die vierte Coronawelle einzudämmen.
- „Das, was derzeit geplant ist, nur 2G, 3G im öffentlichen Bereich, das wird nicht reichen, um die Fall-zahlen runterzubringen“, sagte die Göttinger Physikerin und Modelliererin Viola Priesemann vom Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation heute in einer Expertenanhörung im Bundestag zu den Plänen von SPD, Grünen und FDP zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes.
- Das liege etwa daran, dass sich die meisten Kontakte im Privaten abspielten und dass es durch Schulen und Arbeitsplatz Verbindungen zwischen Geimpften und Ungeimpften gebe. Die Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen und Lebensgewohnheiten vermischten sich zu sehr. Gruppen von Geimpften und Ungeimpften könnten nicht auseinander gehalten werden.

Mehr Geld für Ärzte, Bund verlängert Finanzierung für Impfzentren

https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129113

Ab Monatsende tägliche Meldung zu Impfquote von Intensivpatienten

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129090/>

- Ab Ende November soll tagesaktuell ermittelt und gemeldet werden, wie viele COVID-19-Inten-siv-patienten vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft sind. Die Bundestagsfraktionen

von SPD, Grünen und FDP hätten eine entsprechende Anpassung des Intensivregisters auf den Weg gebracht, sagte der Grünen-Gesundheitspolitiker Janosch Dahmen dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND).

- Durch die Daten erhoffen sich die Parteien demnach eine bessere Grundlage, um kurzfristige Entscheidungen fällen zu können. Bei vielen Intensivpatienten werde der Impfstatus derzeit nicht erfasst, weil einzelne Schritte in der bisherigen Meldekette nicht funktionierten, sagte Dahmen. „Bislang fehlen schlicht Daten.“ Er gehe davon aus, dass die Umstellung auf eine tagesgenaue Meldung spätestens bis Ende des Jahres umgesetzt sein wird.

Praxen können COVID-19-Impfstoffe ab sofort wieder im Wochenrhythmus bestellen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129107>

Coronaschnelltests kostenfrei, KBV gibt Hinweise für Arztpraxen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129110>

- Angesichts der steigenden Coronainfektionszahlen hat der Bund die „Bürgertests“ für Personen ohne Krankheitssymptome erneut eingeführt. Seit dem Wochenende haben wieder alle Personen mindestens einmal pro Woche Anspruch auf einen kostenfreien Coronaschnelltest, darauf weist die Kassen-ärztliche Bundesvereinigung (KBV) hin.
- Wie die KBV erläutert, gelten für die Arztpraxen wieder die bekannten Regelungen zum Anspruch sowie zur Abrechnung und Dokumentation entsprechend wie vor dem 11. Oktober, als die Tests bereits kostenfrei waren.
- So werden je PoC-Antigen-Test 3,50 Euro für die Sachkosten erstattet. Der Abstrich (inklusive Beratung und Ausstellen eines ärztlichen Zeugnisses über das Testergebnis einschließlich COVID-19-Testzertifikat) wird mit 8 Euro vergütet. Dieser Anspruch gilt unabhängig von einer Krankenversicherung.

Notfallpatienten nehmen wegen nicht geimpfter COVID-19-Patienten Schaden

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129099>

- Vertreter von Krankenhäusern und Krankenhausärzten haben darauf hingewiesen, dass in der derzeit beginnenden vierten Welle der COVID-19-Pandemie Notfallpatienten einen gesundheitlichen Schaden erleiden würden, weil die Intensivbetten wegen nicht geimpfter COVID-19-Patienten überfüllt seien.
- „Wenn die COVID-19-Inzidenzen exponentiell ansteigen, wissen wir, dass wir auf den Intensivstationen der Krankenhäuser in Kürze an unsere Grenzen gelangen werden“, sagte der Präsident des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK), Michael A. Weber, heute zu Beginn des Deutschen Krankenhaustages in Düsseldorf.
- Das bedeute, dass dringliche Operationen verschoben werden müssten und Patienten dadurch Schaden nehmen würden, die nichts mit der vierten Pandemiewelle zu tun hätten. „Das ist keine Bagatelle, sondern ein wirklich ernstes Problem“, betonte Weber. Und das Hauptproblem dabei seien die Ungeimpften. „Deshalb darf es jetzt keine Tabus mehr geben“, so der VLK-Präsident.
- „Die Politik muss jetzt auf die Wissenschaft hören.“ Kritik richtete Weber auch „an die Kolleginnen und Kollegen“, die einen Freedom Day in Aussicht gestellt hätten. „Es war absehbar, was kommt“, sagte Weber. „Die Wissenschaft hat es vorhergesagt.“

COVID-19: Totimpfstoff aus Indien in Phase-3-Studie wirksam

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129075>

Gesundheitsminister: MFA sollten Coronabonus bekommen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129087/>

- Wegen der hohen Arbeitsbelastung in der Coronakrise setzen sich die Gesundheitsminister der Länder beim Bund für eine Bonuszahlung für alle Medizinischen Fachangestellten (MFA) ein.
- Gemeinsam mit den Ärzten seien die medizinischen Fachangestellten seit Beginn der Coronapandemie – und natürlich auch in der vierten Welle – ein „extrem wichtiges Bollwerk vor den Kliniken und tragen erheblich dazu bei, die Überlastung im öffentlichen

Gesundheitsdienst aufzufangen“, sagte Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek, der derzeit auch Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) ist.

- Ein Coronabonus, analog zu dem der Beschäftigten in Kliniken und Pflegeeinrichtungen, sei dafür ein richtiges Zeichen und eine Wertschätzung ihrer Leistungen, sagte Holetschek. Die Länder seien sich in der Frage einig. „Hier muss jetzt, genau wie in der Pflege, sehr schnell etwas passieren.“

DIVI pocht auf Prämie für Intensivpflegekräfte <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129091>

- Der Präsident der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (Divi), Gernot Marx, setzt sich für eine „kräftige Coronaprämie“ für Pflegekräfte im Intensivbereich ein.
- „Es braucht eine Art Corona-prämie für die vierte Welle, und zwar eine kräftige, von der die Intensivpflegebeschäftigten auch wirklich etwas haben“, sagte Marx der Neuen Osnabrücker Zeitung. Er schlug vor, dass für die Monate mit hoher Belastung der Bruttolohn netto ausgezahlt werden solle. Auch Nacht- und Wochenendarbeit sollte steuerfrei gestellt werden.
- „Das würde sofort bei den Leuten ankommen und ihnen zeigen, dass ihre Arbeit gewürdigt und belohnt wird.“ Damit ändere man noch nichts an den Strukturen – daran müsse auch dringend gearbeitet werden. Aber so eine Prämie würde einen Motivationsschub geben.
- Es brauche „jetzt und gleich ein wirklich akutes und starkes Signal der Wertschätzung“, denn schon vor Corona hätten Tausende Pflegekräfte gefehlt, und nach 22 Monaten Pandemie seien die Leute einfach erschöpft.
- Viele Beschäftigte im Intensivbereich könnten schlicht nicht mehr, manche hätten inzwischen kapituliert und ganz aufgehört, sehr viel mehr hätten ihre Arbeitszeit verkürzt. Unter dem Strich seien deswegen 4.000 Intensivbetten weniger belegbar, sagte Marx.

Daten aus der Luca-App: Bars und Clubs sind Coronahotspots

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129082/>

Ärztammer Nordrhein: Aufruf zum Impfen <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129095/>

Eindringlicher Appell des Bundespräsidenten zur Impfung

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129100/>

Bundeswehr will 12.000 Soldaten wegen Corona mobilisieren

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129088/>

- Die Bundeswehr will bis Weihnachten wegen der sich verschärfenden Coronalage 12.000 Soldaten zur Unterstützung von überlasteten Krankenhäusern und Gesundheitsämtern mobilisieren. Uniformierte Helfer sollten auch für Boosterimpfungen und Schnelltests vor Pflegeheimen und Hospitälern bereitstehen.
- Generalleutnant Martin Schelleis, der als Inspekteur der Streitkräftebasis den Bundeswehrhilfeinsatz seit dem Beginn der Pandemie führe, habe am vergangenen Freitag eine entsprechende Vorlage ans Verteidigungsministerium geschickt, schreibt der Spiegel.
- Demnach sollen bis Ende November bereits 6000 uniformierte Helfer bereitstehen, bis zur Weihnachtszeit dann gut 12.000. Eine offizielle Bestätigung für den Bericht gab es aus dem Ministerium nicht. Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hatte bereits vor einigen Tagen angewiesen, dass sich die Bundeswehr wieder auf eine verstärkte Coronaamtshilfe vorbereitet.
- Der Spiegel schreibt, mehr als 10.000 Soldaten habe die Bundeswehr nur während der kritischen Phasen der Pandemie im Einsatz gehabt. Kramp-Karrenbauer werde wegen der Brisanz der Situation an diesem Donnerstag an den Beratungen von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) mit den Ministerpräsidenten über Maßnahmen gegen die auf Rekordniveau liegenden Infektionszahlen teilnehmen. Spätestens ab der kommenden Woche rechne man mit Amtshilfeanträgen aus allen Bundesländern.

#allesindenArm: Twitter-Kampagne will zum Impfen bewegen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129083>

Österreich beginnt mit Lockdown für Ungeimpfte <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129074/>

Israel lässt Biontech-Impfstoff für Kinder ab fünf Jahren zu
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129072/>

Slowakei verschärft Coronabestimmungen <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129080/>

- Angesichts dramatisch steigender Infektionszahlen hat das slowakische Parlament die landesweiten Coronaregeln verschärft. Eine klare Mehrheit von 84 der 119 anwesenden Abgeordneten stimmte am vergangenen Freitag für den Gesetzesvorschlag der konservativ-populistischen Regierungs-ko-alition.
- Für die Dauer der COVID-19-Pandemie dürfen somit Arbeitnehmer ohne Anspruch auf Lohn oder Lohner-satz vom Betreten ihres Arbeitsplatzes ausgeschlossen werden, wenn sie keinen Nachweis im Sinne des „Grünen Passes“ (geimpft, genesen oder aktuell getestet) vorweisen können.
- Sollten Gesundheitsbehörden oder Polizei an einem Arbeitsplatz infizierte Personen antreffen, können sie den Betrieb mit sofortiger Wirkung für die Dauer von bis zu 30 Tagen schließen. Auch für Massen-veranstal-tungen und Gastronomielokale gilt die 3G-Regel.
- Wegen zuletzt gehäufter Sabotageakte und verbaler wie auch physischer Angriffe von Impfgegnern und „Maskenverweigerern“ auf Gesundheitspersonal und Sicherheitskräfte gelten dafür und für das Fälschen von Impf- oder Testbestätigungen künftig eigene Strafbestimmungen.

16.11.2021

Überlastungsstufe in Sachsens Krankenhäusern erreicht (Freie Presse Chemnitz, 16.11.2021)

- Die Anzahl der Covid-19-Patienten auf den Normalstationen in Sachsens Krankenhäusern ist auf 1391 gestiegen. Damit wurde der Schwellenwert von 1300 Betten zur sogenannten Überlastungsstufe übertroffen. Bleibt dieser bis Mittwoch darüber, treten am Freitag die Regeln der Überlastungsstufe in Kraft. Das bedeutet vor allem eine Verschärfung der Kontaktbeschränkungen. Ungeimpfte dürfen sich dann nur noch mit Menschen desselben Haushalts sowie einer weiteren Person treffen. Für Kinder unter 16 gelten diese Einschränkungen nicht, ebenso nicht für Geimpfte und Genesene. Außerdem wird 2G ausgedehnt. So dürfen nur noch Geimpfte und Genesene in Hallenbäder, Saunen sowie Friseur oder körpernahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Neben den Covid-Nollnalstationen werden auch die Intensivstationen immer voller mit Covid-19-Patienten. Sachsenweit wurden am Montag 330 Covid-Patienten intensiv behandelt, 15 mehr als am Tag zuvor. Laut Intensivregister der Intensivmediziner- Vereinigung DIVI wird gut jeder Zweite davon invasiv beatmet. Sachsenweit ist jeder vierte Intensivpatient ein Covidpatient.

Ärztechef: Triage rückt immer näher (Dresdner Neueste Nachrichten, 16.11.2021)

- Angesichts der drohenden Überlastung in den sächsischen Krankenhäusern warnt der Präsident der Landesärztekammer, Erik Bodendieck: „Wir laufen absehbar in eine Triage Situation hinein. " Damit könnten Ärztinnen und Ärzte schon bald gezwungen sein, Patienten nach Überlebenschancen zu priorisieren. „Dann werden wir uns vor unsere Kolleginnen und Kollegen stellen", kündigte Bodendieck am Montag in Dresden an.
- Der Deutsche Ethikrat und sieben medizinische Fachgesellschaften haben für den Corona Notfall Triage-Empfehlungen formuliert. Können nicht mehr alle schwer erkrankten Personen auf der Intensivstation aufgenommen werden, soll nach klinischer Erfolgsaussicht über die weitere Behandlung entschieden werden das heißt: nach der größten Überlebenschance. Dagegen werden im Normalfall zunächst diejenigen versorgt, die die Hilfe am dringendsten brauchen und am schwersten verletzt sind. Laut Bodendieck ist die Lage in den regionalen Klinik-Clustern Dresden und Chemnitz bereits kritisch. Auch die Umverteilung von Corona-Patienten in andere Krankenhäuser ist nicht mehr ohne Weiteres möglich, da auch andere Kliniken kaum noch Kapazitäten haben. „Diese Situation müsste nicht sein", machte Sachsens Ärztechef klar und verwies auf die immer noch zu niedrige Impfquote im Freistaat.

Für 110 Millionen Euro Sachsen plant neue Impf-Kampagne bis März (Dresdner Morgenpost, 16.11.2021)

- Monatelang waren Sachsens Impfzentren vor ihrer Schließung Ende September gähnend leer, jetzt stehen die Menschen bei mobilen Teams und Arztpraxen Schlange. Gesundheitsministerin Petra Köpping (63, SPD) sprach gestern von einem „Impf-Stau“ und kündigte eine Verdrehtachung der Kapazitäten an. Kosten der neuen Kampagne: 110 Millionen Euro. Der enorme Anstieg betreffe vor allem das sogenannte Booster-Impfen, sagte Köpping gestern in Dresden. Und räumte ein: „Wir haben kaum Steigerungen beim Erst- und Zweitimpfen.“ Die Impfquote liege in Sachsen weiterhin bei 57 Prozent. Die staatlichen Impfangebote sind laut Köpping derzeit „massiv überlastet“. Allein die mobilen Teams würden täglich über 4 000 Impfungen absolvieren, obwohl sie nur für 3 000 ausgelegt seien. Die rund 1800 impfenden Arztpraxen liegen demnach bei 15 000 Dosen pro Tag. Um der verstärkten Nachfrage gerecht zu werden

Testung an Schulen wird erhöht (<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1032378>)

- Ab 22. November wird an Sachsens Schulen wieder dreimal statt zweimal die Woche getestet
- Aufgrund steigender Infektionszahlen in Sachsen wird ab dem 22. November 2021 in allen Schulen wieder dreimal die Woche getestet. Die neue Schul- und Kita-Coronaverordnung soll dazu am Freitag im Kabinett verabschiedet werden. Die aktuelle Schul- und Kita-Coronaverordnung sah ursprünglich eine zweimalige Testung ab dem 15. November vor. »Die Infektionszahlen in Sachsen sind enorm gestiegen, das macht auch vor den Schulen nicht halt. Durch die dreimalige Testung in der Woche bekommen wir einen engmaschigen Überblick über das Infektionsgeschehen an jeder einzelnen Schule und können so schnell reagieren, um eine Ausbreitung vor Ort zu verhindern«, erklärte Kultusminister Christian Piwarz die Entscheidung. Der Minister bekräftigte das Ziel, die Schulen weiter offen zu halten. »Kinder haben sich während der Pandemie immer wieder solidarisch gezeigt und mussten Schul- und Kitaschließungen ertragen. Jetzt ist es an der Zeit, dass die Erwachsenen Solidarität zeigen und die verschärften Regeln im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst einhalten, damit Kinder Schulen und Kitas uneingeschränkt besuchen können«, so Kultusminister Christian Piwarz. Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen lassen. Die Testung wird aber auch für Geimpfte und Genesene ausdrücklich empfohlen. Die Kapazitäten dafür sind vorhanden.

Keine schnelle Einigung über einrichtungsbezogene Impfpflicht in Sicht

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129123>

- Die Diskussion über mögliche Coronaimpfpflichten in bestimmten Bereichen läuft weiter. Eine schnelle Entscheidung deutet sich in den Verhandlungen der Ampel-Koalitionäre noch nicht an. Eine Tendenz gibt es aber zu einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Eine solche Regelung kommt aber noch nicht in das neue Infektionsschutzgesetz, über das die Ampel-Parteien ebenfalls weiter berieten.
- Über eine Impfpflicht in Pflegeheimen und anderen Einrichtungen mit Risikogruppen will man nach Auskunft der SPD „in den nächsten Wochen“ entscheiden, wie der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Carsten Schneider, heute in Berlin erklärte.
- In den Reihen der Partner gebe es Befürworter, aber auch „manche, deren Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist“. Schneider versprach: „Wir werden uns der Frage der Impfpflicht für besondere Einrichtungen widmen.“ Da sie aber auf ein Berufsverbot für Ungeimpfte hinauslaufe, sei eine sorgfältige Abwägung mit dem Gesundheitsschutz zu treffen.

Ampel-Politiker für verpflichtende Coronaimpfung in der Bundeswehr

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129122/>

Bundesländer führen nach und nach 2G-Regeln ein <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129153/>

Spahn und Gassen appellieren an Flexibilität der Ärzte bei Coronaimpfungen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129158/>

Mehr PCR-Tests, höhere Positivrate <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129131>

- Immer mehr Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 bedeuten auch immer mehr Verdachtsfälle und mehr rote Warnungen der Corona-Warn-App mit dem Hinweis „erhöhtes Risiko“. Die Zahl der PCR-Tests explodiert.
- Den Daten der Akkreditierten Labore in der Medizin (ALM) zufolge sind in der vergangenen Woche (8. bis 14. November 2021) 1,535 Millionen PCR-Tests von den Laboren analysiert worden. Das ist ein Plus von 39 Prozent zur Vorwoche (1,101 Millionen Tests). Die ALM spricht von einem „wieder exponentiell zunehmenden SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen“.
- Die Positivrate der der SARS-CoV-2-PCR-Tests steigt dabei weiter an. Sie betrug 17,3 Prozent (Vorwoche 16,2 Prozent) bei gleichzeitig deutlicher Zunahme an SARS-CoV-2-PCR-Testungen. Insgesamt wurden da-mit von allen durchgeführten SARS-CoV-2-PCR-Tests 265.501 positiv diagnostiziert (178.909 in der KW 44) – eine Steigerung von 48 Prozent.

Überlastung: Erste COVID-19-Patienten verlegt <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129146>

- Die vierte Coronawelle bringt zahlreiche Krankenhäuser in Sachsen an ihre Grenzen. Wie in der zweiten Welle sind bereits einige Patienten an die Universitätskliniken im Freistaat verlegt worden.
- Seit September seien 17 Patienten überwiegend zur intensivmedizinischen Behandlung von COVID-19 an das Universitäts-klinikum Leipzig (UKL) verlegt worden, hieß es auf Anfrage heute. Bundesweite Verlegun-gen von Patienten aus Sachsen hat es aber noch nicht gegeben.
- Nach Zahlen des Sozialministeriums werden derzeit 330 COVID-Patienten in Sachsen intensivmedizi-nisch versorgt, in Dresden 160, in Leipzig 53 und in Chemnitz 117. Die Auslastung liegt in den drei Städ-ten bei rund 90 Prozent.
- Verlegungen gibt es derzeit vor allem dann, wenn die Patienten auf eine spezielle Herz-Lungen-Maschi-ne angewiesen sind, betonte ein Sprecher der Koordinierungsstelle am Universitätsklinikum Dresden. Diese gibt es demnach nur in der Landeshauptstadt und in Leipzig. Hierhin kommen also vor allem die besonders schweren Fälle.

Belgien bringt Impfpflicht für Gesundheitskräfte auf den Weg
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129135>

17.11.2021

Überlastungsstufe in Sachsen ab dem 19. November 2021
(<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1032403>)

- Der Schwellenwert der Bettenbelegung auf den Normalstationen von 1.300 Betten nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 SächsCoronaSchVO wurde heute mit 1.520 Betten den dritten Tag aufeinanderfolgenden Tag erreicht bzw. überschritten. Damit gelten ab Freitag, 19. November 2021, im gesamten Freistaat die Maßnahmen der Überlastungsstufe.
- In sämtlichen Angeboten und Einrichtungen, die ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 zur Einführung einer 3G-Zugangsregelung verpflichtet sind, ist mit dem 19. November 2021 der Zugang allein Geimpften oder Genesenen möglich: Dies gilt u.a. für die folgenden Bereiche:
 - den Zugang zur Innengastronomie,
 - die Teilnahme an Veranstaltungen und Festen in Innenräumen,
 - die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen (Ausnahme: medizinisch notwendige Behandlungen)
 - die Prostitution,
 - den Sport im Innenbereich,
 - den Zugang zu Hallenbädern und Saunen aller Art,
 - den Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Innenbereich,
 - den Zugang zu Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen im Innenbereich,
 - die Teilnahme an touristischen Bahn- und Busfahrten, auch im Gelegenheits- und Linienverkehr und
 - den Zugang zu Diskotheken, Clubs und Bars im Innenbereich.
- Das bereits während der geltenden Vorwarnstufe bestehende Zutrittsverbot für ungeimpfte und nicht genesene Personen zu Großveranstaltungen bleibt auch während der Geltung der Überlastungsstufe bestehen.

- Ausnahmen von der 2G-Pflicht gelten weiterhin für Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und Personen, für die seitens STIKO keine Impfeempfehlung vorliegt.
- Die mit der Vorwarnstufe in Kraft getretenen Kontaktbeschränkungen erfahren eine Änderung: Private Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind nur noch zwischen einem Hausstand und einer weiteren ungeimpften Person zulässig. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres werden hier ebenso wie Geimpfte und Genesene nicht mitgezählt.
- In der Überlastungsstufe ist zudem das 2G-Optionsmodell nicht mehr möglich.
- Versammlungen sind ausschließlich ortsfest zulässig und auf eine Teilnehmerzahl von maximal 10 Personen begrenzt.

Therapiestrategien bei Long-COVID-Patienten <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129183>

Ampelfraktionen legen Corona-Abwehrkatalog vor <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129149>

- Die Ampelfraktionen planen die Einfügung eines bundeseinheitlich anwendbaren Katalogs möglicher Schutzvorkehrungen durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Damit soll es den Bundesländern möglich sein, je nach Entwicklung der Coronalage, erforderliche Auflagen zu beschließen.
- Der Hauptausschuss billigte gestern am späten Abend den entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP zur Anpassung des IfSG. Der Entwurf soll morgen im Bundestag verabschiedet werden. Zugleich soll die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 25. November auslaufen.
- Die SPD-Gesundheitspolitikerin Sabine Dittmar betonte heute im Rahmen eines Pressegesprächs, angesichts der kritischen Situation mit weiter hoher Infektionsdynamik seien „entscheidende Veränderungen“ nötig – diese setze man mit dem Gesetz um.
- In dem Entwurf werden Schutzvorkehrungen aufgelistet, die bundesweit bis zum 19. März 2022 unabhängig von der festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite ergriffen werden können. Eine Verlängerung um drei Monate ist möglich.
- Genannt werden unter anderem die Anordnung eines Abstandsgebots, die Maskenpflicht, die Vorlage von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen, verpflichtende Hygienekonzepte, Auflagen für den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen wie Hochschulen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Verarbeitung von Kontaktdaten von Kunden, Gästen oder Teilnehmern einer Veranstaltung.
- Zudem sollen die Länder bei einer konkreten epidemischen Gefahr mit Beschluss der Landtage auch künftig Personenbeschränkungen für Betriebe, Einrichtungen oder Veranstaltungen erlassen können.
- Auch dürften die Länder in solchen Fällen Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum anordnen. Die Anordnung von Ausgangsbeschränkungen oder das generelle Verbot für Veranstaltungen oder Versammlungen soll aber ausgeschlossen sein, wie Dittmar, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, erläuterte.
- Umfassende 3G-Regelungen vorgesehen
- Die möglichen künftigen Koalitionäre haben sich ferner auf eine 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) am Arbeitsplatz und im öffentlichen Nah- und Fernverkehr verständigt. Beschäftigte sollen außerdem, wenn möglich, von zu Hause aus arbeiten (Homeoffice).
- Um vulnerable Gruppen besser zu schützen, also insbesondere ältere Menschen, ist in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eine Testpflicht für Arbeitgeber, Beschäftigte und Besucher vorgesehen.
- Krankenhäuser sollen für jeden COVID-19-Patienten, den sie aufnehmen, einen Versorgungsaufschlag erhalten. Der Gesetzentwurf beinhaltet zudem die Fortführung sozialer und wirtschaftlicher Schutzschirme sowie Strafverschärfungen für das unbefugte Ausstellen von Gesundheitszeugnissen, das Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse und den Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse.

„Latente Triage“ hat begonnen <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129174>

- Weil nicht geimpfte COVID-19-Patienten Intensivbetten belegen, können manche Notfallpatienten in den Hochinzidenzgebieten nicht adäquat versorgt werden. Darauf haben Ärzte heute bei einer Veranstaltung des Science Media Center hingewiesen.

- „Wir haben schon heute eine weiche Triage, die zum Beispiel dann eintritt, wenn ein Herzinfarktpatient eine Stunde im Rettungswagen herumgefahren wird, der kein Krankenhaus mit einem freien Intensivbett findet“, sagte der Direktor der Klinik I für Innere Medizin am Universitätsklinikum Köln, Michael Hallek. „Das führt zu einer Verschlechterung der Versorgung. Diese Situation ist im Süden und Osten von Deutschland bereits eingetreten.“
- Der Direktor der Klinik für Intensivmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), Stefan Kluge, berichtete, dass in Krankenhäusern mit vielen COVID-19-Patienten Operationen verschoben würden, die nicht dringend notwendig seien.

Studie: Schweden war Exporteur des Coronavirus <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129151>

Unionsgeführte Länder fordern Änderungen im Infektionsschutzgesetz
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129204/>

- Die unionsgeführten Bundesländer fordern von den Ampel-Parteien Nachbesserungen am Infektionsschutzgesetz (IfSG) und halten den jetzigen Gesetzentwurf zur Anpassung des IfSG im Bundesrat für „nicht zustimmungsfähig“.
- Der von SPD, Grünen und FDP vorgelegte Gesetzentwurf sei „nicht ausreichend“, um für die nächsten Wochen den nötigen Schutz vor einer weiteren dynamischen Ausweitung des Coronavirus zu bieten, heißt es in einem Brief des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU). Dieser ist an den geschäftsführenden Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) und Berlins Regierenden Bürgermeister Michael Müller als Koordinator der SPD-geführten Länder gerichtet.
- Das Gesetz ist zustimmungspflichtig und braucht im Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit. Die Union ist derzeit an 10 von 16 Landesregierungen beteiligt und könnte mit ihren Stimmen im Bundesrat eine Zustimmung verhindern. Der Bundestag will morgen über das Gesetz abstimmen, der Bundesrat soll übermorgen entscheiden.
- Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) hat sich skeptisch zu einer Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion zu den Plänen der Ampel-Fraktionen zur Coronabekämpfung im Bundestag geäußert. „Ich bin da skeptisch, dass die Fraktion dem zustimmen wird“, sagte er heute vor einer Sitzung der Fraktion in Berlin.

Auffrischimpfungen in Bayern und Berlin nach fünf Monaten möglich
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129189/>

Länder wollen Boosterimpfungen zumeist ohne Impfzentren stemmen
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129193>

Bund-Länder-Runde: Spahn erwartet „Weckruf“, Merkel dringende Klärungen
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129180>

Ungeimpfte infizieren sich häufiger mit SARS-CoV-2 <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129172/>

- Coronadaten aus mehreren Bundesländern deuten auf einen wesentlich höheren Anteil an Neuinfektionen unter Ungeimpften hin als unter Menschen mit vollständigem Impfschutz. Zwar werden Ungeimpfte vermutlich viel häufiger getestet, doch eine grobe Einschätzung des Pandemiegeschehens getrennt nach Impfstatus lassen die Werte aus Expertensicht dennoch zu.
- Im Coronahotspot Sachsen zum Beispiel, wo die Quote der vollständig Geimpften derzeit bundesweit mit weniger als 60 Prozent am niedrigsten ist, klaffte zwischen den beiden Gruppen zuletzt eine immense Lücke: Während die Inzidenz der Geimpften etwa gestern bei gut 64 Fällen pro 100.000 Menschen binnen sieben Tagen lag, war dieser Wert bei nicht oder nicht vollständig Geimpften rund 28 Mal so hoch: gut 1.823 Fälle.
- Solche Zahlen seien „sicher etwas verzerrt“, sagte Carsten Watzl, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Immunologie, mit Blick auf Faktoren wie etwa die Testhäufigkeit. Ungeimpfte müssen sich zum Beispiel zwingend testen lassen, wenn 3G-Regeln im Restaurant oder am Arbeitsplatz gelten.
- Auch junge Schüler, die (noch) nicht geimpft sind, werden regelmäßig auf COVID-19 untersucht. Menschen mit Impfsertifikat hingegen brauchten bisher häufig keinen Test

vorzulegen. Daher könnten besonders in dieser Gruppe einige Neuinfektionen unentdeckt geblieben sein. Diese Faktoren seien aber nicht so bedeutend, dass sie den Unterschied ganz erklärten, sagte Watzl.

- „Daher ist immer noch richtig, dass sich Ungeimpfte deutlich häufiger infizieren als Geimpfte.“ Er verwies unter anderem auf die Coronafälle im Krankenhaus. An der Hospitalisierungsinzidenz werde der Unterschied sehr deutlich, so Watzl.

Novavax beantragt EU-Zulassung für seinen Coronaimpfstoff

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129203/>

- Der US-Pharmakonzern Novavax hat für seinen Coronaimpfstoff eine Marktzulassung in der Europäischen Union beantragt. Die in Amsterdam ansässige EU-Arzneimittelbehörde (EMA) teilte heute mit, sie habe bereits mit der Prüfung begonnen und werde aufgrund eines beschleunigten Verfahrens voraussichtlich schon in „einigen Wochen“ eine Entscheidung bekanntgeben.
- Bei dem Vakzin handelt es sich um einen sogenannten Totimpfstoff, der für die Immunisierung also abgetötete Bestandteile des neuartigen Coronavirus enthält.
- Anders als die Hersteller Biontech/Pfizer und Moderna, die ihre Coronaimpfstoffe auf Grundlage der neuartigen mRNA-Technologie herstellen, setzt Novavax also auf eine recht traditionelle Methode. Damit stößt das Mittel bei Menschen auf Interesse, die Vorbehalte gegen eine Immunisierung mit mRNA-Vakzinen oder Vektorimpfstoffen wie denen von Astrazeneca und Johnson & Johnson haben.

Bayerns Kliniken sehen Sicherstellung der Versorgung in Gefahr

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129171>

- Angesichts der vierten Coronawelle mit stetig steigenden Infiziertenzahlen fürchten Bayerns Krankenhäuser, die Versorgung der Patienten bald nicht mehr gewährleisten zu können.
- Verschärft wird die Situation durch einen Personalengpass, wie Roland Engehausen, Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, der Mediengruppe Münchner Merkur/tz sagte. Ärzte und Pfleger seien „quasi rund um die Uhr im Einsatz“.
- Für die Patienten bedeute das, dass sie unter Umständen weiter fahren müssten, um eine Klinik zu finden, in der sie behandelt werden könnten. Zudem müssten planbare Eingriffe verschoben werden.
- „Und da sprechen wir auch über Krebsoperationen, die man schon mal ein paar Tage oder notfalls auch Wochen verschieben kann – aber sicher nicht für Monate“, sagte Engehausen. Die Kliniken gelangten an einen Punkt, „an dem das irgendwann nicht mehr verantwortbar ist“.

Pflegebeauftragter nun doch für Coronaimpfungspflicht <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129168/>

Steinmeier sieht Radikalisierung bei Querdenkern und Coronaleugnern

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129192/>

Lockdown verdoppelte Zahl depressiver junger Menschen in Frankreich

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129187/>

- Die Pandemie hat in Frankreich die psychische Gesundheit von jungen Menschen beeinträchtigt. Nach der ersten Ausgangssperre im Frühjahr 2020 habe sich die Zahl der jungen Menschen mit depressiven Leiden verdoppelt, heißt es in einem heute veröffentlichten Bericht über die Rechte der Kinder. Mehr als 20 Prozent der 15- bis 24-Jährigen seien davon betroffen gewesen.
- Es hätten auch mehr junge Menschen Angstzustände und soziale Phobien entwickelt als zuvor, führt der Bericht aus. Die Schließung von Schulen – die in Frankreich weniger lange gedauert hat als in anderen Ländern – habe das Risiko der Abhängigkeit von Bildschirmen vergrößert.
- „Man hat den jungen Menschen gesagt, sie sollen nicht so viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen, und zugleich haben sie Unterricht am Bildschirm gehabt, das war widersprüchlich“, sagte die Ombudsfrau für Kinderrechte, Claire Hédon, dem Sender France

Inter. Zu den Folgen zählten des vermehrten Bildschirm-medienkonsums etwa Schlaf- und Essstörungen sowie Aufmerksamkeitsprobleme.

- Die Kinderrechtsbeauftragte forderte einen besseren Zugang zu psychologischer Hilfe für Kinder und junge Menschen. Wartezeiten von sechs bis zwölf Monaten für einen Termin bei einem Psychologen seien nicht akzeptabel.

Österreich verschärft Coronaregeln für die Einreise <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129167>

- Ungeimpfte Reisende müssen an der österreichischen Grenze künftig einen PCR-Test vorweisen. Antigenschnelltests werden bei der Einreise ab Montag nicht mehr akzeptiert. Nur noch für Grenzpendler sind diese ungenaueren Tests gültig, wie aus einer Verordnung hervorging, die gestern Abend öffentlich gemacht wurde.
- Grundsätzlich gilt jedoch für Deutsche eine Reisewarnung, da die Bundesregierung seit Sonntag fast ganz Österreich als Coronahochrisikogebiete einstuft. Wer aus einem Hochrisikogebiet nach Deutschland zurückkehrt und nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss für zehn Tage in Quarantäne und kann sich frühestens nach fünf Tagen mit einem negativen Test davon befreien.
- Wer dennoch nach Österreich will, muss strengere Kriterien laut der neuen 2,5G-Regel (Geimpft, Genesen oder PCR-Getestet) erfüllen.

18.11.2021

Sachsen plant 2G-Regel für den Einzelhandel (Sächsische Zeitung Dresden, 18.11.2021)

- Sachsen will ab Montag verschärfte Corona-Schutzmaßnahmen einführen. Das kündigte Gesundheitsministerin Petra Köpping (SPD) an. Dafür will das Kabinett am Freitag eine neue Corona-Schutzverordnung beschließen, die bis zum 20. Dezember gelten soll. Am Freitag treten zudem mit dem Erreichen der Überlastungsstufe bei den Krankenhausbetten neue Kontaktbeschränkungen in Kraft. Sachsen wies am Mittwoch mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von 742,2 den mit Abstand höchsten Wert aller Bundesländer aus. Mit der neuen Schutzverordnung soll zum Beispiel die 2G-Regel auf den Einzelhandel ausgeweitet werden. Damit ist der Zugang zu Geschäften nur noch Geimpften und Genesenen mit entsprechendem Nachweis erlaubt. Die 2G-Regel soll auch für Bau und Gartenmärkte gelten. Allerdings prüft die Staatsregierung noch, ob dort für Freiflächen eine Ausnahmegenehmigung gilt. Ebenfalls nicht von der 2G-Regel betroffen sind Geschäfte zur Grundversorgung wie Supermärkte oder Drogerien. Die Staatsregierung werde eine Liste von Einrichtungen der Grundversorgung veröffentlichen, kündigte die Ministerin an. Auch Weihnachtsmärkte sollen künftig öffnen dürfen. Allerdings gilt dann in den sogenannten Verweilbereichen, wo gegessen und getrunken wird, ebenfalls 2G.

Mediziner fordern harten Lockdown (Leipziger Volkszeitung, 18.11.2021)

- Angesichts der steigenden Infektionszahlen fordern führende sächsische Mediziner einen harten Lockdown. „Uns bleibt nichts anderes übrig. Die bisherige Salami-Taktik führt nur dazu, dass wir der Entwicklung hinterherlaufen, ohne sie abschwächen oder gar aufhalten zu können“, sagte Professor Michael Albrecht, der medizinische Vorstand des Universitätsklinikums Dresden, am Mittwochabend in einer öffentlichen Online-Konferenz mit Sachsens Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU). Aktuelle Prognosen sagen, dass sich die Zahl der Covid-19 Patienten in den Kliniken binnen zwei Wochen nahezu verdoppeln wird. „Die Unvernunft ist immer noch zu hoch für abgestufte Regeln haben wir keine Zeit mehr“, erklärte Albrecht. Unterstützung erhielt Albrecht von Professor Christoph Lübbert, dem Leiter der Klinik für Infektiologie und Tropenmedizin am St. Georg Leipzig: „Wir brauchen einen schnellen, harten Lockdown.“ Schon jetzt bestehe eine Notlage in den Krankenhäusern und könnten sich unter anderem Schwerverletzte oder Schlaganfallpatienten nicht mehr darauf verlassen, in ihrer Region behandelt zu werden. Deshalb brauche es „unpopuläre Maßnahmen“, forderte Lübbert.

Kontroll-Chaos um Sachsens neue Shopping-Regeln (BILD Dresden, 18.11.2021)

- Beim EINKAUFEN gilt ab Montag 2G Zutritt nur für Geimpfte und Genesene. Ausgenommen sind Grundversorger (u. a. Supermärkte, Apotheken und Drogerien). Achtung: Auch Baumärkte fallen unter 2G, so Corona- Ministerin Petra Köpping (63, SPD). Doch die Kontrolle der Impf-Zertifikate und Genesenen-Nachweise stellt Sachsens Händler vor ungeahnte Herausforderungen. So können Einkaufszentren wie der ElbePark (180 Geschäfte) die 2G-Regel nicht einmal am Haupteingang kontrollieren, sondern immer wieder vor jedem Laden. „Wir müssen den freien Zugang zur Grundversorgung gewährleisten“, so Center- Manager Gordon Knabe (46). „Daher müssen unsere anderen Geschäfte jeweils an ihren Eingängen die 2G-Regel kontrollieren.“ Dramatisch für den Einzelhandel: Es fallen jetzt nicht nur die ungeimpften Sachsen (rund 42 % nicht vollständig geimpft, Quelle: RKI) weg, sondern auch Geimpfte werden durch die vielen Kontrollen verschreckt. Knabe zu BILD: „Amazon und Co werden sich freuen.“

Flächendeckende Coronamaßnahmen und Wunsch nach einrichtungs-bezo-gener Impfpflicht

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129176>

- Die Länder haben sich heute für eine „einrichtungsbezo-gene“ Coronaimpfpflicht für das Personal in Krankenhäu- sern, Alten- und Pflegeheimen und bei mobilen Pflegediensten ausgesprochen, wenn Kon-takt zu besonders gefährdeten Personen besteht. Darauf einigten sich die Regierungschefs der Länder heute nach bei Beratungen mit dem Bund.
- Auch Personal von Einrichtungen der Eingliederungshilfe soll unter die Impfpflicht fallen. Die Länder bitten den Bund, die Impfpflicht nun „schnellstmöglich umzusetzen“. Die geschäftsführende Bundeskanz-lerin Angela Merkel (CDU) betonte heute in einer Pressekonferenz nach dem Gipfel, der Bund wolle sich nun mit der einrichtungsbezo-genen Impfpflicht befassen.
- An der Videokonferenz heute nahmen neben den Regierungschefs der Länder und Merkel, auch der SPD-Kanzlerkandidat und Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) teil, daneben weitere geschäftsführende Bundesminister.
- Merkel sprach nach dem Ende der Konferenz vor Journalisten von einer „besorgniserregenden Situation“ und einer „hochdramatischen Lage“. Die Inzidenzen seien nicht in allen Ländern gleich und gingen von 117 bis 911. Einen weiteren exponentiellen Anstieg könne man sich nicht erlauben. Es brauche daher eine Bremse. Merkel betonte auch, dass viele nun notwendigen Maßnahmen nicht notwendig gewesen wären, wenn mehr Menschen sich hätten impfen lassen. Sie appellierte an die Menschen, das nun dringend nachzuholen.
- Beschlossen wurde unter anderem eine flächendeckende Zugangsbeschränkungen im öffentlichen Leben für nicht geimpfte Menschen. So sollen laut Beschluss nur noch Geimpfte oder Genesene (2G) Zu-tritt etwa zu Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen, Gastronomie sowie zu körpernahen Dienstleis-tun-gen und Beherbergungen haben.
- Die Maßnahmen sollen dann greifen – sofern noch nicht geschehen –, wenn die für das jeweilige Land ausgewiesene Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 3 überschreitet. Das ist die Zahl der in Kliniken aufgenommenen Coronapatienten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.
- Wenn die für das jeweilige Land ausgewiesene Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 6 überschreitet, soll die 2G-plus-Regel gelten. An Orten mit besonders hohem Infektionsrisiko – etwa Diskotheken, Clubs oder Bars – sollen Geimpfte und Genesene demnach zusätzlich einen aktuellen Coronatest vorzeigen müssen, ergibt sich aus den nach Teilnehmerangaben vereinbarten Punkten der Vorlage.
- Laut Beschlussvorlage sollen die Pflegekräfte, insbesondere der Intensivpflege, im Gesundheitssystem wegen ihres Einsatzes „in der aktuell sehr herausfordernden Situation“ erneut einen Pflegebonus erhal-ten. Zur möglichen Höhe der Geldzahlung wird in dem Papier nichts gesagt. Wüst dankte den Pflege-kräften für ihren unermüdlichen Einsatz.

STIKO: Auffrischimpfung für alle ab 18 Jahren empfohlen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129164>

- Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat sich nach gestrigen Beratungen für Auffrischimpfun-gen gegen SARS-CoV-2 für alle Menschen ab 18 Jahren ausgesprochen. Sie

hält aber zugleich weiter an der Priorisierung nach gefährdeten Gruppen und im Grundsatz am Abstand von Boosterimpfung und Zweit-impfung fest. Das teilte das Gremium heute in Berlin mit. Es handelt sich noch nicht um die finale STIKO-Empfehlung.

Bundestag stimmt für Coronamaßnahmen der Ampel-Parteien

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129177/>

- Der Bundestag hat das neue Infektionsschutzgesetz verabschiedet. 398 Abgeordnete votierten heute für den Gesetzentwurf der Ampel-Parteien aus SPD, Grünen und FDP, mit dem die Maßnahmen in der Coronapandemie auch nach Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite fortgelten sollen. 254 Parlamentarier stimmten dagegen, zudem gab es 36 Enthaltungen.
- Das neue Gesetz sieht bundesweit eine 3G-Regel für Arbeitsplätze und öffentliche Verkehrsmittel oder Pflegeheime vor. Zudem können die Bundesländer Maßnahmen wie Maskenpflicht oder Kontaktbeschränkungen erlassen. Einige Maßnahmen wie Ausgangssperren oder pauschale Schließungen sollen mit der Neuregelung aber nicht mehr möglich sein.
- Die Pläne von SPD, Grünen und FDP sollen eine andere Rechtsgrundlage für Coronaauflagen schaffen, wenn die bisher vom Bundestag festgestellte epidemische Lage am 25. November ausläuft. Die Ampel-Parteien haben sich dagegen entschieden, sie erneut im Bundestag zu verlängern.
- Dieser Ausnahmezustand gab den Regierungen der Bundesländer bisher die Möglichkeit, auf einfachem Verordnungsweg weitreichende Coronamaßnahmen zu ergreifen von Ausgangsbeschränkungen über Veranstaltungsverbote bis hin zu Restaurant-, Geschäfts- oder Schulschließungen.

Boosterziele und Kritik <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129211>

- Das Bundesgesundheitsministerium dringt beim weiteren Vorgehen in der Coronapandemie auf schnellere Fortschritte bei den Verstärkungen bereits länger zurückliegender Impfungen. Gemeinsames Ziel sollten 20 bis 25 Millionen Auffrischimpfungen bis zum Ende des Jahres sein, heißt es in einem Bericht zu den Beratungen von Bund und Ländern heute. „Dafür müssen sich bundesweit durchschnittlich drei Millionen Menschen in den kommenden Wochen für eine Auffrischimpfung entscheiden.“
- Kritik an der Politik kommt von Ärzten – vor allem wegen der fehlenden Planung bei den Boosterimpfungen. „Wir haben schon im Sommer darauf hingewiesen, dass der Impfschutz nach circa sechs Monaten nachlässt und sich die Politik in Bund und Ländern um die Organisation der Auffrischimpfungen kümmern muss. Passiert ist aber lange nichts“, sagte der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Klaus Reinhardt, dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Notwendig seien zusätzliche Impfangebote, etwa durch die Reaktivierung vorhandener Impfzentren.

COVID-19-Vorsorgemaßnahmen zum Schutz des Gesundheitspersonals

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129224>

Düstere Coronalage <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129214/>

- Die Zahl der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 in Deutschland steigt von Tag zu Tag, immer mehr Menschen werden auf Intensivstationen behandelt. Nun hat der Präsident des Robert-Koch-Instituts (RKI), Lothar Wieler, ein dramatisches Bild der Coronalage in Deutschland gezeichnet.
- „Wir laufen momentan in eine ernste Notlage. Wir werden wirklich ein sehr schlimmes Weihnachtsfest haben, wenn wir jetzt nicht gegensteuern“, sagte Wieler gestern Abend bei einer Online-Diskussion mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU).
- Die Anzahl der Coronaneuinfektionen stieg erneut stark und überschritt erstmals den Wert von 60.000. Die Gesundheitsämter in Deutschland meldeten dem RKI binnen eines Tages den Höchstwert von 65.371 Coronaneuinfektionen.
- Vor exakt einer Woche waren erstmals mehr 50.000 Neuinfektionen pro Tag gezählt worden. Die Sieben-Tage Inzidenz gab das RKI mit 336,9 an – ebenfalls ein Höchststand. Zum

Vergleich: Am Vortag hatte der Wert bei 319,5 gelegen, vor einer Woche bei 249,1 (Vormonat: 74,4).

- RKI-Präsident Wieler warnte, die Zahlen gingen steil nach oben, sie seien höher als bekannt. „Die Unter-er-fassung der wahren Zahlen verstärkt sich.“ Wieler sprach sich unter anderem dafür aus, auch Apotheker impfen zu lassen. „Wir sind in einer Notlage, und in einer Notlage muss man bestimmte Dinge großzügig gestalten.“
- **Der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Andreas Gassen warnte hingegen vor Panik-mache. „Die Lage ist schwierig, aber für Panik besteht kein Anlass“, sagte er dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Die Krankenhäuser seien ebenso wie die Praxen seit Monaten stark belastet. „Es besteht aber derzeit wohl nicht die Gefahr, dass die Kliniken in ihrer Gesamtheit an ihre Leistungsgrenze stoßen.“**
- Die Belegungszahlen seien nach wie vor niedriger als zum Höhepunkt der dritten Coronawelle. „Es gibt insgesamt noch ausreichend Reserven“, meinte er. „Wenn die Kranken-häuser jetzt wieder planbare Ope-rationen verschieben, dann ist das eine reine Vorsichtsmaßnahme, um mehr freie Betten bereit zu stellen.“
- Die Äußerungen stießen auf Widerspruch bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). DKG-Gerald Gaß stellte klar, dass in einigen Bundesländern schon die Höchstwerte der intensivpflichtigen COVID-19-Patienten aus der zweiten und dritten Welle erreicht worden seien – und die Zahlen stiegen weiter. Die Situation spitze sich für immer mehr Krankenhäuser „dramatisch zu“.

Coronaimpfungen für Kinder unter zwölf wohl vor Weihnachten

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129212>

- Coronaimpfungen für Kinder unter zwölf Jahren können in Deutschland voraussichtlich noch vor Weihnachten starten. Dies geht aus einem Bericht des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hervor.
- Demnach wird eine Zulassung für den Kinderimpfstoff von Biontech für die Altersgruppe der fünf- bis elf-Jährigen noch im November erwartet.
- „Erstmalig verfügbar in Deutschland wird dieser Kinderimpfstoff vorbehaltlich der Zulassung voraus-sichtlich ab dem 20. Dezember 2021 sein“, heiße es in dem Ministeriumspapier.

Krankenhaus-gesellschaft warnt vor Pleiten und fordert Rettungsschirm

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129219/>

Belgien will Coronawelle mit Homeoffice und Kinderimpfungen brechen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129223/>

Zwölf Prozent britischer Coronafälle mit Delta-Subvariante

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129225/>

- Die Delta-Subvariante des Coronavirus AY.4.2 ist inzwischen für mehr als jede zehnte Neuinfek-tion in Großbritannien verantwortlich. Das geht aus der großangelegten React-Auswertung des Imperial Col-lege London hervor, deren jüngste Ergebnisse heute veröffentlicht wurden.
- Demnach konnten 11,8 Prozent von 841 sequenzierten positiven Proben der Subvariante AY.4.2 zugeord-net werden. Für die Studie waren PCR-Tests von mehr als 100.000 Menschen ausgewertet worden, von denen knapp 1.400 ein positives Ergebnis hatten.
- In Deutschland gibt es laut Robert-Koch-Institut (RKI) keine Hinweise darauf, dass die Bedeutung der Delta-Subvariante im Pandemiegeschehen zunimmt. Momentan spielt AY.4.2 hierzulande kaum eine Rolle.
- Die Subvariante breitet sich den Erkenntnissen zufolge wohl schneller aus als die bisher vorherrschende Delta-Variante. Seit der vergangenen Studie im September berechneten die Wissenschaftler ein tägliches Wachstum des AY.4.2.-Anteils von 2,8 Prozent. Gleichzeitig sind symptomatische Erkrankungen seltener, wie die Forscher feststellten. Auch die typi-schen Symptome wie Verlust oder Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber und ein neuer, anhaltender Husten, kommen demnach bei Infektionen mit AY.4.2. weniger häufig vor. Insgesamt sei das seltenere Auftreten von Symptomen natürlich eine gute Sache, ergänzte Studienleiter Paul Elliott.

- Wie sich die Subvariante auf den Verlauf der Pandemie auswirken werde, könne noch nicht abgeschätzt werden, sagte die an der Studie beteiligte Forscherin Christl Donnelly dem Sender Sky News. Weniger symptomatische Fälle bedeuteten, dass weniger infizierte Fälle erkannt würden, so die Forscherin. Auf der anderen Seite könne das Fehlen von Symptomen wie Husten die Ansteckungsgefahr auch verringern.
- Die Subvariante AY.4.2. wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bislang nicht als besorgnis-erregend eingestuft, steht aber unter Beobachtung. Auch in Deutschland wurde sie bereits nachgewiesen.
- Seit dem ersten Nachweis von Anfang Juli bis Mitte November sind 766 Treffer in Deutschland erfasst, wie das RKI auf Anfrage mitteilte. Der Anteil der Subvariante sei in den vergangenen Wochen in Zufallsstichproben mit etwa einem Prozent relativ konstant gewesen. Daher gehe das RKI derzeit davon aus, „dass sich diese Variante unter den in Deutschland herrschenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht signifikant stärker als andere Linien ausbreiten kann“.

19.11.2021

Kommt heute der Last-Minute-Lockdown? (BILD Dresden, 19.11.2021)

- Noch gestern sprach Ministerpräsident Michael Kretschmer (46, CDU) von einem „harten und klaren Wellenbrecher“ am Montag könnte es bereits so weit sein. Sachsen droht ein Last-Minute-Lockdown! Dafür muss heute eine neue Corona-Schutzverordnung beschlossen werden, die bis 15. Dezember gelten wird. Nach BILD-Infos im Gespräch: 2G auf Weihnachtsmärkten (mit strengen Kontrollen!) und beim Shoppen (außer Supermärkte), Verbot aller Veranstaltungen, Schließung von Kinos, Kultur und Sportstätten. SPD und Grüne fordern zudem den Einzelhandel (bis auf Grundversorgung) komplett dichtzumachen. Für die Innen-Gastro werden drei Varianten verhandelt: Alles zu machen; verkürzte Öffnungszeiten (bis 20 Uhr) oder die 2GPlus-Regel (Geimpfte und Genesene plus zusätzlicher Test). Offen bleiben sollen Schulen und Kitas. Wie BILD erfuhr, ist ein Wechsel in den eingeschränkten Regelbetrieb vorgesehen.

Krankenhaus-Koordinator fordert 14-Tage-Lockdown (Lausitzer Rundschau Hoyerswerda, 19.11.2021)

- Sachsens Krankenhauskoordinator Michael Albrecht hat einen 14-tägigen Lockdown gefordert, um die drastisch steigenden Corona-Infektionszahlen im Freistaat in den Griff zu bekommen. „Meine persönliche Empfehlung wäre: Machen Sie jetzt einen totalen Lockdown für 14 Tage. Lassen Sie uns Luft holen, lassen Sie uns sehen, wie sich die Entwicklung der Fallzahlen dann abschwächen wird“, sagte der medizinische Vorstand des Universitätsklinikums Dresden am Mittwochabend bei einer Online-Diskussionsrunde mit Sachsens Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU)

Der Notfallplan für Sachsens Krankenhäuser (BILD Dresden, 19.11.2021)

- BILD erfuhr, das Kabinett hat bereits den „Notfallplan medizinische Versorgung“ ausgelöst. Der Plan von Gesundheitsministerin Petra Köpping (63, SPD) sieht vor, die derzeit 1338 Intensivbetten in Sachsen durch Aktivierung der Notfallreserve auf 2021 Betten aufzustocken. Umgesetzt wird dies u. a. durch die Wiederaufnahme der Verlegung von Krankenhauspatienten in zunächst zwei Rehakliniken (Kreischa und Pulsnitz), um reguläre Krankenhäuser zu entlasten. Im absoluten Notfall stünden 19 Kliniken zur Verfügung, zwei davon mit Intensivbetten. Außerdem werde aktuell die sogenannte Kleeblatt-Verlegung in andere Bundesländer vorbereitet, ein zusätzlicher Rettungshubschrauber geordert. Auch die Hilfe der Bundeswehr „für alle Bereiche ist inzwischen beantragt“, so Ministerin Köpping auf BILD-Nachfrage. Ausgeschlossen sei jedoch die Errichtung von Notfallkrankenhäusern. Es fehle schlicht das nötige Fachpersonal.

Sachsen verdreifacht Kapazität der mobilen Impfteams
<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1032539>

- Seit September ist das Regelsystem mit den niedergelassenen Ärzten, Betriebsärzten und Krankenhäusern bundesweit wie auch in Sachsen Hauptakteur der Impfkampagne. Um auf die gestiegene Nachfrage insbesondere nach Auffrischungsimpfungen zu reagieren, verdreifacht der Freistaat die Kapazitäten des staatlichen Zusatzangebotes. Dies hat das Kabinett beschlossen. Die Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss liegt nun auch vor. Bereits seit dieser Woche wurde die Kapazität der 30 mobilen Teams durch personelle Verstärkung verdoppelt, auf nunmehr insgesamt bis zu 6000 Impfungen pro Tag und 36 000 Impfungen pro Woche. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst ab 1. Dezember, soll die Zahl der mobilen Impfteams erhöht werden, um dann eine Tageskapazität der Teams von 9000 Impfungen bzw. 54 000 Impfungen pro Woche zu erreichen. In jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt soll es mindestens einen festen Standort der mobilen Teams als verlässlichen Anlaufpunkt geben. Die Absprachen zur Einrichtung laufen derzeit. Ein Terminmanagement-System für die Buchung eines Impftermins ist in Vorbereitung.
- Konkret sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für Dresden und Leipzig acht große Teams mit einer Kapazität von 1600 Impfungen pro Tag geplant, für Chemnitz vier große Teams mit einer Kapazität von 800 Impfungen täglich. Die Landkreise sind dann mit jeweils zwei großen und einem kleinen Team ausgestattet. Die Impfkapazität dort liegt bei 500 Impfungen täglich durch die mobilen Teams. Sie sollen nach derzeitigem Stand bis Ende März 2022 im Einsatz sein.
- Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Bis vor kurzem waren die Impfangebote nicht ausgelastet. Wir haben aber immer gesagt, dass wir unsere Impfangebote dort verstärken, wo das Regelsystem unterstützt werden muss. Dies tun wir jetzt. Impfen ist eine gemeinsame Aufgabe! Wichtig ist jetzt eine Kraftanstrengung von allen beteiligten Partnern. Insbesondere die Booster-Impfung für Ältere und Vorerkrankte ist essentiell, damit sie den bestmöglichen Schutz bekommen. Ich freue mich, dass nun auch wieder mehr niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mitimpfen, aktuell sind es über 1800. Wir haben auch 78 Krankenhäuser in Sachsen, auch sie können impfen. Es ist genügend Impfstoff da. Darüber hinaus hat der Bund seit 16. November die Vergütung pro Impfung erhöht und bietet zusätzlich eine nochmals höhere Vergütung für Arztpraxen, die am Wochenende impfen, um einen zusätzlichen Anreiz zu bieten. Dies begrüße ich sehr – eine Wochenend-Prämie hatten wir bereits selbst für Sachsen geplant.«
- Die Einrichtung kommunaler Impfporte über den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll gemäß Kabinettsbeschluss unterstützt werden. Für die Förderung kommunaler Impfzentren sind je Landkreis zwei Millionen Euro und je Kreisfreier Stadt vier Millionen Euro eingeplant. Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Das ist ein wichtiges Signal für die kommunale Ebene. Auch sie können sich an der Impfkampagne beteiligen.«
- Das heißt, dass hier insgesamt bis zu 32 Mio. Euro für die Erstattung von Kosten für kommunale Impfzentren zur Verfügung gestellt werden.
- Für die nun geplanten Maßnahmen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von 102 Millionen Euro – der Bund übernimmt die notwendigen und erstattungsfähigen Kosten zur Hälfte.

Sachsen gestattet befristete Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz für medizinischen und Pflegebereich, Impfungen sowie Krematorien

- Durch die dramatische Entwicklung der Corona-Fallzahlen in Sachsen besteht die Notwendigkeit, Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz in besonders betroffenen Bereichen zuzulassen. Im Vergleich zu den letzten Pandemie-Wellen rechnen vor allem die Krankenhäuser und Pflegedienste mit deutlich höheren Personalausfällen. Grund hierfür sind insbesondere die deutlich höhere Übertragungsraten der aktuellen Delta-Varianten sowie befürchtete Personalausfälle durch notwendige Kinderbetreuung aufgrund von Schul- und Kitaschließungen. Zusätzlich zu den aktuell gültigen Ausnahmen regelt eine ab dem 20. November 2021 geltende neue Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen folgende weitere Änderungen am Arbeitszeitgesetz mit einer vorläufigen Befristung bis zum 15. Dezember 2021:
 - Ausnahmen von der täglichen Höchstarbeitszeit bei Tätigkeiten zur medizinischen Behandlung, Versorgung und Pflege von Patientinnen und Patienten einschließlich Assistenz- und Hilfstätigkeiten,

- Ausnahmen von der täglichen Höchstarbeitszeit der mobilen Impfteams in Sachsen, um die maximal mögliche Anzahl an Corona-Schutzimpfungen zu erreichen.
- Den Krematorien wird ebenfalls die Möglichkeit der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und eine Erhöhung der täglichen Höchstarbeitszeit auf bis zu 12 Stunden eingeräumt.

Trotz Einschränkungen im öffentlichen Leben: Schulen und Kitas bleiben geöffnet

(<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1032558>)

- Eingeschränkter Regelbetrieb spätestens ab 29. November in Kitas und Grundschulen – Schulbesuchspflicht wird ausgesetzt
- Trotz weitreichender Einschränkungen im öffentlichen Leben bleiben Schulen und Kindertageseinrichtungen weiterhin geöffnet. Kitas sowie Grund- und Förderschulen müssen jedoch bis einschließlich der Weihnachtsferien in den eingeschränkten Regelbetrieb gehen. Zudem wird für alle Schülerinnen und Schüler bis Weihnachten die Schulbesuchspflicht ausgesetzt. Einen Anspruch auf Beschulung in der Lernzeit zuhause gibt es jedoch nicht. Das sieht die neue Schul- und Kita-Coronaverordnung vor, die ab dem 22. November gelten wird. »Angesichts des sehr hohen Infektionsgeschehens in Sachsen sichern wir den Betrieb in Schulen und Kitas besser ab. Den Schul- und Kitabesuch unter diesen Bedingungen weiter zu ermöglichen, stellt Erzieherinnen und Erzieher und auch die Lehrkräfte vor enormen Herausforderungen. Es darf jedoch nicht sein, dass Kinder und Jugendliche darunter leiden, dass die Quote der nicht vollständig geimpften Erwachsenen nirgendwo so hoch ist wie in Sachsen«, begründete Kultusminister Christian Piwarz die Entscheidung.
- Übergangszeit für Einführung des eingeschränkten Regelbetriebs Mit der neuen Schul- und Kita-Coronaverordnung wird für Grund- und Förderschulen (Primarbereich) sowie für Kindertageseinrichtungen der eingeschränkte Regelbetrieb wieder eingeführt. Danach müssen Klassen und Gruppen einschließlich des Personals streng voneinander getrennt werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen gibt es für die Einrichtungen eine Übergangsfrist bis zum 29. November, spätestens dann ist der eingeschränkte Regelbetrieb verpflichtend. Offene pädagogische Konzepte sind damit in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr möglich.
- Schulbesuchspflicht wird ausgesetzt
 - Alle Schülerinnen und Schüler können durch die Erziehungsberechtigten von der Präsenzbeschulung schriftlich abgemeldet werden. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzes begründet sein. Ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht. Die Kinder oder Jugendlichen verbringen dann die Lernzeit zuhause. Einen Anspruch auf Beschulung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, gibt es jedoch nicht. Das ist in der angespannten Situation von den Schulen nicht zu leisten.
- Testpflicht bleibt bestehen
 - Für den Zutritt zum Schul- und Kitagelände müssen sich nicht vollständig geimpfte Personen dreimal wöchentlich auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 testen oder mit einem aktuellen Testnachweis belegen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Für Geimpfte und Genesene wird die regelmäßige Testung empfohlen.
- Maskenpflicht auch im Unterricht
 - Für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 besteht weiterhin die Pflicht, eine OP-Maske (oder FFP2-Maske) im Unterricht zu tragen. Für Primarschüler besteht hingegen keine Maskenpflicht im Unterricht
- Absage außerschulischer Aktivitäten
 - Außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben. Weitere Informationen dazu erfolgen direkt an die Schulen.

Bundesrat gibt grünes Licht für Coronapläne der Ampel

(<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129252/>)

- Mitten in der vierten Coronawelle hat der Bundesrat nach langem Ringen grünes Licht für neue Coronaauflagen gegeben. Die Länder stimmten heute einstimmig für das umstrittene,

von SPD, Grünen und FDP vorgelegte Infektionsschutzgesetz. Das bedeutet 3G am Arbeitsplatz, in Bussen und Zügen, aber vorerst keine Ausgangsbeschränkungen und flächendeckende Schulschließungen mehr.

- Die Union hatte ursprünglich mit einer Blockade gedroht: Der neue „Instrumentenkasten“ schränke die Möglichkeiten der Länder zu stark ein und reiche nicht zum Brechen der Infektionswelle, hatten CDU-Politiker kritisiert. Nach einer Bund-Länder-Runde gestern zeichnete sich jedoch ein Kompromiss ab: Das Gesetz der Ampel-Parteien soll bereits in drei Wochen evaluiert und gegebenenfalls nachgebessert werden.

Bund-Länder-Beschlüsse werden zurückhaltend beurteilt

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129264>

- Wissenschaftliche Fachleute beurteilen die gestern von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise zurückhaltend. Die „Beschlüsse gehen in die richtige Richtung, kommen aber zu spät“, sagte etwa Hajo Zeeb vom Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie in Bremen.
- Die Impfpflicht für medizinisches Personal werde sich ebenso wie das intensivierte Boostern erst langsam auswirken, etwa im Januar. „Insofern ist die sofortige Umsetzung des Testens in Pflege- und Senioren-einrichtungen extrem wichtig, um dort so viel Sicherheit wie derzeit möglich zu schaffen und Sterblichkeit nicht wieder explodieren zu lassen“, sagte er.
- „Unsere Modelle zeigen, dass die den Ländern nun zur Verfügung stehenden Maßnahmen in Ländern mit einer hohen Impfquote – mindestens 70 Prozent der Bevölkerung zweimal geimpft – ausreichen, um die Dynamik zu stoppen“, sagte Kai Nagel von der Technischen Universität Berlin.
- Für die Eindämmung des Infektionsgeschehens leiste insbesondere die Kombination aus 2G plus im Freizeitbereich und 3G am Arbeitsplatz beziehungsweise Homeoffice einen sehr deutlichen Beitrag. Das gelte unter der Annahme, dass in Bildungseinrichtungen über regelmäßiges Lüften, Testen und Maskenpflicht Ansteckungen unterbunden würden. In Ländern mit niedriger Impfquote, in denen weniger als 60 Prozent zweimal geimpft sind, seien aber stärkere Maßnahmen nötig.
- Laut den Bund-Länder-Beschlüssen von gestern tritt die 2G-Regelung, nach der nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt zu Freizeitveranstaltungen, Gastronomie und Hotels haben, in Kraft, wenn die sogenannte Hospitalisierungsrate über drei liegt.

COVID-19: Überlastung der Intensivstationen führt zu einer Übersterblichkeit in der Gesellschaft

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129263>

- Immer wenn die Zahl der Belegungen auf den Intensivstationen eine kritische Grenze überschreitet, kommt es in den Wochen danach zu einem Anstieg der Übersterblichkeit im Land. Dies zeigen Berechnungen einer US-Behörde im Morbidity and Mortality Weekly Report (MMWR, 2021; 70: 1613-1616).
- Die Belegungsquote einer Intensivstation ist ein Stressindikator für die gesamte Klinik, deren Folgen die gesamte Gesellschaft zu spüren bekommt. Wenn alle Betten mit COVID-19-Kranken belegt sind, fehlt es an Behandlungsmöglichkeiten für Patienten mit anderen Erkrankungen. Diese werden suboptimal versorgt, wenn sie nicht sogar aus Angst vor einer Erkrankung den Kontakt mit dem Gesundheitswesen vermeiden.
- Eine COVID Task Force der „Cybersecurity & Infrastructure Security Agency“ (CISA), eigentlich zuständig für die Abwehr von Hackerangriffen, hat die Belegungszahlen von US-Kliniken mit den Sterbezahlen in der Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Das Ergebnis war eine Exponentialfunktion.
- Bis etwa zu einer Belegungsquote von 50 % war der Einfluss auf die Exzesstodesfälle gering. Danach kommt es zu einem immer steileren Anstieg. Nach den Berechnungen von Geoffrey French und Mitarbeitern muss bereits bei einer Belegungsquote der Intensivstationen von 75 % landesweit 2 Wochen später mit 12.000 zusätzlichen Todesfällen gerechnet werden (95%-Konfidenzintervall 8.623 bis 17.294).

Verlegung von COVID-19-Intensivpatienten ins benachbarte Ausland möglich

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129261>

- Die Lage auf den Intensivstationen in Deutschland verschärft sich weiter. Die Politik rechnet damit, dass vermehrt Verlegungen von COVID-19-Patienten über die jeweiligen Grenzen der Bundesländer und das Kleeblattsystem hinaus erforderlich sein werden.
- Der geschäftsführende Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) betonte heute auf einer Pressekonferenz in Berlin, dass er mit einer überregionalen Verteilung von COVID-19-Intensivpatienten in ganz Deutschland rechnet.
- Möglicherweise müssten Patienten sogar ins benachbarte Ausland verlegt werden, so der Minister. Darüber gebe es jede Woche Abstimmungen zwischen Bund und Ländern. Spahn geht auch von frühzeitigen Verlegungen aus. Diese seien schwierig, wenn Patienten erst einmal an einer ECMO angeschlossen seien.
- Die 16 Bundesländer sind in bundesweit fünf Gruppen (Kleeblätter) eingeteilt, die sich zunächst gegenseitig helfen sollen. Ist ein ganzes Kleeblatt überlastet, wird deutschlandweit verteilt. Erste Verlegungen hat es in den Bundesländern bereits gegeben.
- Die Bundesregierung plant offenbar auch einen Hilfseinsatz der Luftwaffe zur Verlegung von schwerkranken Corona-Patienten aus besonders betroffenen Gebieten in Süddeutschland. Schnelle Transportkapazitäten sollen bereitgehalten werden, um Erkrankte bei einer Überlastung von Intensivstationen in Regionen mit freien Kapazitäten fliegen zu können. „Es gibt noch keine offiziellen Amtshilfeanträge dazu, aber wir bereiten uns darauf vor“, sagte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums, nachdem die Bild-Zeitung zuerst berichtet hatte.

Ärzteschaft und Krankenhausträger wollen Coronaimpfzahlen steigern

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129209/>

EMA-Entscheidung zu Coronaimpfstoff für Kinder erwartet

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129245>

- Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) will voraussichtlich Ende nächster Woche über die Zulassung des Coronaimpfstoffes von Pfizer/Biontech für Kinder ab fünf Jahren entscheiden. Die Prüfung der Daten gehe sehr gut voran, erklärte die EMA gestern Abend in Amsterdam.

Gesundheitsministerium deckelt Biontech-Bestellungen durch Ärzte

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129274/>

- Ärztinnen und Ärzte in Deutschland können ab nächster Woche nicht mehr so viel Corona-Impfstoff von Biontech/Pfizer bestellen, wie sie wollen. Die Höchstbestellmenge werde auf 30 Impfdosen pro niedergelassenem Arzt oder niedergelassener Ärztin beschränkt, heißt es in einem heute bekannt gewordenen Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums (BMG).
- Impfzentren und mobile Impfteams könnten pro Woche 1.020 Dosen bestellen, so das BMG. Hintergrund ist demnach die Tatsache, dass die Medizinerinnen und Mediziner derzeit zu mehr als 90 Prozent den Impfstoff von Biontech/Pfizer nachfragen.
- „Gleichzeitig sollte auch der Impfstoff von Moderna für Auffrischungsimpfungen vermehrt zum Einsatz kommen, da andernfalls ab Mitte des 1. Quartals 2022 der Verfall bereits eingelagerter Moderna-Impfstoffe droht“, heißt es in dem Schreiben von Gesundheitsstaatssekretär Thomas Steffen an die Bundesländer. „Es muss uns ein gemeinsames Anliegen sein, dies mit allen Mitteln zu verhindern.“

Bayern verschärft Coronamaßnahmen <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129247/>

- Wegen der außer Kontrolle geratenen Coronapandemie verschärft Bayern seine Maßnahmen drastisch. Alle Clubs, Diskotheken und Bars sollen für die nächsten drei Wochen schließen, Weihnachtsmärkte soll es in diesem Jahr nicht geben, wie Ministerpräsident Markus Söder (CSU) heute nach Beratungen seiner Koalition in München ankündigte. Schulen und Kitas sollen geöffnet bleiben.
- Kultur- und Sportveranstaltungen dürfen nur noch in deutlich kleinerem Rahmen stattfinden: mit einer Auslastung von maximal 25 Prozent an Zuschauern. Zudem gilt dort die 2G-plus-Regel – Zugang also auch für Geimpfte und Genesene nur noch mit Test. Überdies würden alle Weihnachtsmärkte in Bayern abgesagt, kündigte Söder an. Mehrere Städte hatten ihre Weihnachtsmärkte in den vergangenen Tagen bereits abgesagt.

- In Coronahotspots mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 1.000 werden die Maßnahmen noch strenger ausfallen: Das öffentliche Leben soll dort in weiten Bereichen heruntergefahren werden. Gastro-nomie, Sport- und Kulturstätten müssen schließen, Veranstaltungen werden untersagt, wie Söder ankündigte. Schulen und Kitas sollen aber auch dort weiter offenbleiben.

Bayerische Ärzte am Anschlag <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129265>

- Aufgrund der explodierenden Coronainfektionszahlen spitzt sich die Lage in den bayerischen Krankenhäusern weiter zu. Das hat eine Mitgliederbefragung des Marburger Bundes (MB) Bayern unter Krankenhausärzten im Freistaat ergeben.
- Demnach befürchtet mehr als ein Drittel der befragten Mediziner, dass in vier Wochen die Kapazitätsgrenzen erreicht sind, viele sehen schon jetzt die Patientenversorgung akut in Gefahr. Viele bayerische Klinikärzte sind zudem am Rand ihrer persönlichen Belastungsgrenzen.
- Nur 40 Prozent glauben unter den aktuellen Bedingungen noch vier Wochen weiterarbeiten zu können, 27 Prozent wissen es nicht oder erklären, dass sie keine andere Wahl haben, als weiterzuarbeiten. Vor einem Jahr, zu Beginn der zweiten Welle, waren noch 56 Prozent davon überzeugt, dass sie weitere vier Wochen und darüber hinaus durchhalten.
- Der Umfrage zufolge zwingt der eklatante Personalmangel in den bayerischen Kliniken Ärzte in der aktuellen Coronalage schon jetzt zur Priorisierung. Dreiviertel der befragten Krankenhausärzte gaben an, innerhalb der letzten zehn Tage die Behandlung von Nichtcoronapatienten eingeschränkt zu haben, weil Coronapatienten verstärkt Kapazitäten gebunden hätten.
- Die notorische Unterbesetzung der Abteilungen und aktuell zusätzlich der verstärkte Einsatz von Assistenzärzten auf COVID-19-Stationen, gefährdet der Umfrage zufolge aber nicht nur die Patientenversorgung. Offenbar findet auch die ärztliche Weiterbildung in den Kliniken aufgrund des Zeit- und Personalmangels nicht mehr adäquat statt. Nahezu zwei Drittel der jungen Ärzte in Bayern sind mit ihrer derzeitigen Weiterbildung zum Facharzt nicht oder kaum zufrieden.
- Über 45 Prozent der Klinikärzte in Weiterbildung wollen aufgrund der Arbeitsbedingungen die Krankenhäuser verlassen. „Bestenfalls wandern sie in den ambulanten Bereich ab, schlimmstenfalls kehren sie nach ihrer Facharztprüfung dem kurativen Bereich ganz den Rücken“, warnte der MB Bayern.

RKI: Auch Geimpfte sollten sich bei Besuch von Älteren testen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129254>

Bayerns Kliniken senden dramatischen Hilferuf <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129249/>

- Die bayerischen Krankenhäuser warnen angesichts der ungebremst steigenden Coronainfektionszahlen vor einer unmittelbar drohenden Überlastung der Intensivstationen und fordern deutlich härtere Kontaktbeschränkungen im Freistaat.
- „Die aktuelle Lage ist so dramatisch, wie sie noch nie in der gesamten Pandemiezeit in Bayern war“, sagte der Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), Roland Engehausen, der Augsburger Allgemeinen von heute.
- „Wir haben schon jetzt kaum noch Kapazitäten“, berichtete er. In bayerischen Kliniken müssten sogar Krebsoperationen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Auch die Verlegung von Patienten in angrenzende Bundesländer werde immer schwieriger.
- „Die Infektionszahlen müssen runter, um die planbaren Behandlungen, die wir jetzt verschieben, durchführen zu können“, forderte der Krankenhaus-Vertreter. „Wir brauchen deutliche Kontaktvermeidung“, forderte Engehausen. „Ob man das Lockdown oder anders nennt, ist für uns Kliniken zweitrangig.“
- Die Zahl der Coronaintensivpatienten steige in Bayern ohne harte Gegenmaßnahmen jede Woche um etwa 30 Prozent an, „so dass wir bald keine Chance mehr für Verlegungen innerhalb des Freistaats haben“, sagte Engehausen.
- Schon jetzt würden bayerische Intensivpatienten in andere Bundesländer verlegt. „Aber der Weg nach Baden-Württemberg ist eigentlich bereits geschlossen, weil sich die Kliniken dort

der bayerischen Situation annähern“, sagte der Krankenhaus-Vertreter. „Ob wir in ein paar Wochen noch jemand nach Hessen bringen können, wissen wir nicht. Nach Thüringen und Sachsen braucht man nicht zu fahren und im Süden in Österreich ist die Lage nicht besser als bei uns.“

Freihalten von Intensivbetten angeordnet <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129250>

- Das Land Baden-Württemberg greift angesichts der dramatischen Coronalage durch, um die Zahl der Intensivbetten für COVID-19-Patienten kurzfristig zu erhöhen. Die Regierung wies die Kliniken heute an, mindestens 40 Prozent ihrer Plätze auf Intensivstationen für COVID-19-Fälle freizuhalten. „Die Situation auf den Intensivstationen der baden-württembergischen Krankenhäuser spitzt sich in hohem Tempo weiter zu“, heißt es dem Beschluss.

Lockdown und Impfpflicht in Österreich <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129255>

- Österreich geht wegen Corona erneut ab dem kommenden Montag in einen Lockdown und wird im Februar eine Impfpflicht einführen. Das kündigte Bundeskanzler Alexander Schallenberg heute an. Österreich leidet unter einer massiven vierten Infektionswelle, die mit den bisherigen Maßnahmen nicht gebrochen werden konnte.
- Trotz aller Überzeugungsarbeit und Kampagnen hätten sich zu wenige Menschen impfen lassen, sagte Schallenberg. Daher werde es ab 1. Februar 2022 zu einer Impfpflicht kommen. Bei Verstößen würden Verwaltungsstrafen drohen, sagte Schallenberg. Details der Regelung sollen in den kommenden Wochen ausgearbeitet werden.
- „Wir wollen keine fünfte Welle, wir wollen keine sechste und siebte Welle.“ Das Virus werde nicht weggehen, sondern bleiben. Der Lockdown sei ein schwerer Schritt. „Das schmerzt enorm“, sagte der Kanzler weiter. Ohne sie beim Namen zu nennen, kritisierte er die in Österreich einflussreiche rechte FPÖ heftig. Deren Impfkritik sei eigentlich ein „Attentat auf unser Gesundheitssystem“.
- Der Lockdown werde nach zehn Tagen bewertet und höchstens 20 Tage dauern. Menschen dürfen ihr Zuhause nur für dringende Einkäufe oder Erledigungen verlassen, um zur Arbeit zugehen, oder um Bewegung im Freien zu machen. Lokale und die meisten Geschäfte schließen.
- Alle Eltern wurden aufgerufen, ihre Kinder wenn möglich nicht zum Unterricht zu schicken. Für Familien ohne Betreuungsmöglichkeit bleiben die Schulen aber offen. Ab spätestens 13. Dezember sei für Geimpfte und Genesene der Lockdown vorbei, sagte Schallenberg. Einschränkungen für Ungeimpfte sollen danach aber weiter bestehen bleiben.

20.11.2021

Corona-Notfallverordnung beschlossen (<https://www.coronavirus.sachsen.de/wir-gegen-corona-8251.html>)

- Die Sächsische Staatsregierung hat eine Corona-Notfallverordnung beschlossen, die am 22. November 2021 in Kraft tritt und bis zum 12. Dezember 2021 gilt.
- Die hohen Infektionszahlen und die wachsende Auslastung der sächsischen Krankenhäuser machen es nötig, dass wir unsere Kontakte im Freistaat Sachsen stark und effektiv reduzieren.
- Demnach hat die Staatsregierung entscheidende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen und verschärft, die an dieser Stelle für Sie kurz zusammengefasst sind.
- Die Corona-Maßnahmen im Überblick
 - Privater Bereich
 - 1+1 Regelung – Private Zusammenkünfte sind nur zwischen einem Hausstand und einer weiteren Person zulässig, Ausnahme: Geimpfte, Genesene und Kinder unter 16 Jahren
 - Ausgangsbeschränkung ab 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages für Hotspot-Landkreise und kreisfreie Städte bei einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 1.000
 - Alkoholverbot im gesamten öffentlichen Raum

- Gastronomie, Kultur und Tourismus
 - Zutritt zur Gastronomie unter 2G-Regelung von 6 Uhr bis 20 Uhr möglich.
 - Übernachtungsangebote sind nicht möglich, Ausnahme: Dienstreisen, »soziale Zwecke« mit 3G-Regelung.
 - Kulturangebote (z.B. Kinos und Theater) sind geschlossen, Ausnahme: Bibliotheken, Tierparks und Zoos im Außenbereich.
 - Gottesdienste und andere Treffen von Kirchen und Religionsgemeinschaften sind mit 3G-Regelung möglich.
 - Veranstaltungen und Feste sind untersagt, Weihnachtsmärkte werden abgesagt.
 - Diskotheken, Bars und Clubs werden geschlossen.
 - Touristische Bahn- und Busfahrten sind untersagt, Ausnahme: Linienverkehr im ÖPNV.
- Schulen und Bildung
 - Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin geöffnet.
 - Kita- und Grundschulbereich – eingeschränkter Regelbetrieb ab 29. November 2021 – geschlossene Gruppen und verkürzte Öffnungszeiten (Kita).
 - Weiterführende Schulen – Aufhebung der Schulpflicht, kein Anspruch auf Beschulung, Absage außerschulischer Aktivitäten wie z.B. Klassenfahrten.
 - Hochschulen – 3G-Regelung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen.
 - Aus- und Fortbildungsbereich – grundsätzlich geschlossen inklusive Tanz-, Musik- und Kunstschulen und Volkshochschulen – Angebote für Kinder bis 16 Jahre inklusive Betreuer unter 3G-Regelung bleiben möglich.
- Handel und körpernahe Dienstleistungen
 - Zutritt zum Einzelhandel nur mit 2G-Regelung von 6 Uhr bis 20 Uhr möglich – Bau- und Gartenmärkte sind darin eingeschlossen.
 - Handel im Bereich der Grundversorgung (beispielsweise Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Apotheken) bleibt uneingeschränkt möglich.
 - Körpernahe Dienstleistungen sind nicht möglich, Friseure dürfen unter 2G-Regelung öffnen.
- Arbeit und ÖPNV
 - Homeoffice-Pflicht für Arbeitnehmer, die ihre Arbeit von zu Hause erledigen können.
 - FFP2-Maskenpflicht im Bus- und Bahnverkehr
- Sport und Erholung
 - Profisport kann unter 3G-Regelung für Sportler ohne Zuschauer stattfinden.
 - Breitensport ist nur als Vereinssport für Kinder unter 16 Jahren möglich, die Betreuungsperson unterliegt der 3G-Regelung, ein Spielbetrieb kann dabei ohne Zuschauer stattfinden.
 - Rehasport und medizinischer Sport bleibt möglich.
 - Bäder und Saunen sind geschlossen.
- Weitere Bereiche
 - Versammlungen sind ortsfest und mit bis zu 10 Personen möglich.
 - Messen sind nicht möglich.
 - Fahrschulen mit 2G-Regelung für Fahrschüler und 3G-Regelung für Ausbilder.
 - Reisebüros, Versicherungsagenturen und ähnliche Einrichtungen sind für Besucherverkehr geschlossen.
 - Spielhallen und Wettannahmestellen sind für Besucherverkehr geschlossen.
 - Partei- und Gremiensitzungen und dienstliche Veranstaltungen von staatlichen Stellen mit 3G-Regelung möglich.

Was beschreibt die Inzidenz zur Hospitalisierung und was nicht? (Leipziger Volkszeitung, 20.11.2021)

- Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich auf die Hospitalisierungsinzidenz als Entscheidenden Wert für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung geeinigt. Bei einer Hospitalisierungsrate ab drei gilt in festgelegten Bereichen die 2G-Pflicht, ab einem Wert von

sechs die Pflicht von 2G Plus, bei einer Rate von neun und höher können per Landtagsbeschluss weitere Einschränkungen erlassen werden. Was aber ist die Hospitalisierungsrate — und taugt sie als zentraler Parameter? Und welche Rolle spielen weitere Werte? Ein Überblick.

- Die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz:
 - Der Wert gibt die gemeldeten Klinikaufnahmen von Covid-Patienten binnen sieben Tagen an, gerechnet auf 100000 Einwohner. Es handelt sich um einen Verlaufswert, der aufzeigt, wie sich tendenziell schwere Krankheitsverläufe und damit die Belastung des Gesundheitssystems entwickeln. Der Parameter wird oft kritisiert. Denn der aktuelle Wert berücksichtigt nur Patienten, die in den letzten sieben Tagen einem Gesundheitsamt positiv gemeldet wurden und ins Krankenhaus gekommen sind. Schwere Krankheitsverläufe entwickeln sich aber fast nie in der ersten Woche nach festgestellter Infektion, sondern später. Es kommt zu erheblichen Meldeverzögerungen — zusätzlich befeuert durch überlastete Gesundheitsämter sowie ein fehlendes einheitliches und digitales Meldesystem. Im Nachhinein ist die Hospitalisierungsinzidenz teils deutlich höher als es der jeweils aktuelle Wert vermuten lässt: Der Indikator springt erst an, wenn es schon zu spät für Maßnahmen ist. Er zeigt auch nicht an, wie pflegebedürftig die Patienten tatsächlich sind und was das System noch verkraften kann.

22.11.2021

Corona-Fälle auch bei Sachsens Polizei (Dresdner Morgenpost, 22.11.2021)

- Auch Sachsens Polizei wird von Corona nicht verschont. Laut Sächsischer Polizeigewerkschaft seien 400 Beamte mit dem Virus infiziert, 600 weitere stünden unter Quarantäne. Die Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft, Cathleen Martin (47, „Bürgerallianz Deutschland“), äußerte nun gegenüber RTL die Befürchtung, man wisse nicht, wie lange „der Dienstbetrieb in den einzelnen Revieren aufrechterhalten werden“ könne. Gleichzeitig erhob sie schwere Vorwürfe. Eine poli zeinterne Innpfkampagne sei aus Kostengründen beendet, für Booster-Impfungen nicht gesorgt worden. Das sächsische Innenministerium winkt ab. Die Impfkampagne sei im September „aufgrund der zuletzt geringen Nachfrage bei den Bediensteten eingestellt worden“, so das Ministerium. Die Polizei selbst bestätigte Infizierte und Quarantänefälle in ihren Reihen, ohne Zahlen zu nennen. Aber: „Die Einsatzfähigkeit der sächsischen Polizei ist aktuell nicht gefährdet.“

COVID-19: Welche Public Health-Maßnahmen wirken am besten?

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129317>

- Die Wirksamkeit der einzelnen Public Health-Maßnahmen, ohne die die erste Welle von COVID-19 nicht gestoppt werden konnte und die derzeit erneut notwendig werden, ist in Studien wenig untersucht. Eine Meta-Analyse fasst die Ergebnisse im Britischen Ärzteblatt (BMJ 2021; 375: e068302) zusammen. Danach könnte eine unterschätzte Maßnahme mit die beste Wirkung erzielen.
- SARS-CoV-2 wird durch Aerosole übertragen, die von Infizierten mit der Atmung ausgestoßen werden. Die meisten nicht-pharmakologischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch zu verhindern. Dies beginnt bei Masken, die Mund und Nase bedecken, setzt sich bei den Abstandsregeln fort und bildet die Grundlage für die gravierendsten Einschränkungen wie Home-Office, Schulschließungen, Quarantäne und den allgemeinen Lockdown des öffentlichen Lebens.
- Dies gilt auch für die Maßnahme, die überraschenderweise mit die beste Schutzwirkung erzielt hat. Die regelmäßige Händedesinfektion könnte nach den Berechnungen von Talic die Inzidenz um 53 % senken. Das relative Risiko von 0,47 war allerdings mit einem 95%-Konfidenzintervall von 0,29 bis 1,12 nicht signifikant. Die Berechnung beruht zudem auf den Ergebnissen von 3 Studien, deren „Risk of bias“ mit dem ROBINS I-Tool als moderat bis schwerwiegend/kritisch eingestuft wurden. In einer Studie aus China hat der tägliche

Gebrauch von Desinfektionsmitteln in Haushalten die Inzidenz um 77 % gesenkt (Odds Ratio von 0,23; 0,07 bis 0,84).

- Das Tragen von Masken könnte nach den Ergebnissen aus 6 Studien (ebenfalls mit moderatem bis schwerwiegend/kritischem Risiko einer Verzerrung) die Inzidenz um 53 % senken (relatives Risiko 0,47; 0,29-0,75). Nach einer Studie ist es in Ländern mit einer Maskenpflicht zu 45,7 % weniger Todesfällen gekommen. In einer US-Studie war das Übertragungsrisiko in Staaten mit Maskenpflicht um 27 % geringer. Ergebnisse aus solchen „natürlichen Experimenten“ sind besonders anschaulich und scheinen deshalb einleuchtend zu sein, von Epidemiologen werden sie jedoch eher kritisch betrachtet. Die jüngst veröffentlichten Ergebnisse einer randomisierten Studie aus Bangladesch, die einen spürbaren Rückgang der Diagnosen von COVID-19 durch das Tragen von Masken ermittelte, wurden in der Meta-Analyse noch nicht berücksichtigt.
- Die Abstandsregeln wurden in 5 Studien untersucht. Der Einfluss auf die Inzidenz war begrenzt. Talic ermittelt ein relatives Risiko von 0,75 (0,59 bis 0,95), also einen Rückgang um 25 %, doch auch hier deutet das ROBINS I-Tool auf ein moderates bis schwerwiegend/kritisches Risiko von Verzerrungen hin. Ein „natürliches Experiment“ aus den USA weist auf einen geringen Schutz vor einer Übertragung hin (relatives Risiko 0,88; 0,86 bis 0,89). In einer Studie aus dem Iran wurde dagegen ein Rückgang der Sterblichkeit beobachtet.
- Die größte Wirksamkeit erreichen sicherlich Quarantäne und Isolation, „Stay at Home“-Empfehlungen und ein universeller Lockdown. Die Ergebnisse lassen sich laut Talic jedoch wegen der unterschiedlichen Ansätze kaum zusammenfassen.
- An der Wirkung eines Lockdowns ist kaum zu zweifeln. In Großbritannien hat der erste Lockdown die Zahl der persönlichen Kontakte um 74 % gesenkt. Der R0-Wert sank innerhalb weniger Wochen von 3,6 auf 0,60. Ab einem R0-Wert von unter 1,0 sinkt die Zahl der Neuinfektionen.
- Schulschließungen haben in einer US-Studie die Inzidenz um 62 % und die Covid-19-Sterblichkeit um 58 % gesenkt (in einer Studie aus Japan wurde dagegen kein Effekt beobachtet). Die Auswirkungen von Reisebeschränkungen und Grenzschließungen lassen sich schwer beurteilen. In den meisten Fällen kamen sie zu spät, um Erkrankungswellen zu verhindern.

SARS-CoV-2: Delta führt zu mehr Todesfällen bei Schwangeren und Feten

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129294>

Spahn bedauert Irritationen um Biontech-Deckelung <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129292>

Ärzte aus ganz Deutschland kritisieren Spahn für Impfmanagement

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129288>

Debatte über allgemeine Coronaimppflicht nimmt Fahrt auf

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129286>

BÄK, ärztliche Verbände und STIKO mit eindringlichem Coronaimppfappell

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129315/>

Hausärzte bei Auffrischimpfungen erste Anlaufstelle <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129303/>

Coronaimpfstoff für Kinder erst kurz vor Weihnachten <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129304>

EMA unterstützt Einsatz von Molnupiravir für Notfälle <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129280/>

- Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) unterstützt den Einsatz des Coronamedikaments Molnupiravir für Notfälle. Die Tabletten von MSD könnten zur Behandlung nicht beatmungspflichtiger COVID-19-Patienten eingesetzt werden, bei denen ein erhöhtes Risiko bestehe schwer zu erkranken, erklärte die EMA kürzlich. Damit kann das Medikament noch vor seiner Zulassung eingesetzt werden.
- Anfang des Monats war Molnupiravir in Großbritannien als erstem Land weltweit zugelassen worden. Das Mittel verringert die Fähigkeit des Coronavirus, sich in den Körperzellen zu vermehren, und bremst damit die Weiterentwicklung von COVID-19 ab. Einer klinischen

Studie des Herstellers MSD Sharp & Dohme zufolge halbiert Molnupiravir bei infizierten Patienten das Risiko einer Krankenhauseinlieferung und eines tödlichen Krankheitsverlaufs.

Drosten verweist auf begrenzte Aussagekraft von Antigenschnelltests

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129284/>

- Der Virologe Christian Drosten hat auf eine begrenzte Aussagekraft von Antigenschnelltests zum Erkennen einer Coronavirusinfektion hingewiesen. „Vor Symptombeginn sind Schnelltests einfach nicht empfindlich genug. Daher meine Zweifel an 3G“, schrieb er vorgestern auf Twitter mit Bezug auf Regeln, die Geimpften, Genesenen und Getesteten Zugang zu Einrichtungen oder Veranstaltungen gewähren.
- Hinsichtlich des Einsatzes solcher Schnelltests bei Geimpften sagte er der Bild: „Es sieht nach meiner vorläufigen Einschätzung so aus, als ob Infektionen bei Geimpften gerade in den ersten Tagen der Infektion nicht so gut durch den Antigenschnelltest nachzuweisen sind. Leider ist die Studienlage dazu aber noch nicht ausreichend.“
- Vor dem Hintergrund hoher Zahlen an Coronaneuinfektionen hatte der Bundesrat am vergangenen Freitag für das umstrittene, von SPD, Grünen und FDP vorgelegte Infektionsschutzgesetz gestimmt. Das bedeutet 3G am Arbeitsplatz, in Bussen und Zügen.
- Zudem dürfen Geimpfte und Genesene nach den Beschlüssen des Bundes mit den Ländern unter bestimmten Umständen, die sich an der Belastung der Kliniken orientieren, nur mit einem negativen Testergebnis in bestimmte Veranstaltungen oder Einrichtungen (2G plus).

Lockdown für Ungeimpfte in der Slowakei <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129311>

- In der Slowakei ist heute ein Lockdown für Ungeimpfte in Kraft getreten. Wie das Gesundheitsministerium mitteilte, dürfen Menschen, die nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft sind, beispielsweise nur noch Geschäfte des täglichen Bedarfs wie Lebensmittelgeschäfte und Apotheken aufsuchen – selbst wenn sie einen negativen Coronatest vorweisen können.
- Die Slowakei hat eine der höchsten Infektionsraten der Welt und eine der niedrigsten Impfraten der EU. „Wir haben einen Lockdown für Ungeimpfte beschlossen, weil wir sie schützen müssen“, sagte Ministerpräsident Eduard Heger im Sender RTVS. Heger will der Regierung in Bratislava auch eine Impfpflicht für Senioren vorschlagen.
- Die Sieben-Tage-Inzidenz lag in der Slowakei zuletzt bei 917 – nur in Slowenien, Österreich und Tschechien ist sie noch höher. „Die hohe Rate ist auf viele Faktoren zurückzuführen, von denen der wichtigste ist, dass wir nur sehr wenige Menschen geimpft haben“, sagte der Vorsitzende der Ärztegewerkschaft, Peter Visolajsky.

Frankreich meldet „blitzschnellen“ Anstieg bei Neuinfektionen

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129277>

- Auch in Frankreich schnellen die Coronainfektionszahlen derzeit wieder in die Höhe. „Die fünfte Welle ist blitzschnell gestartet“, sagte Regierungssprecher Gabriel Attal gestern bei einer Pressekonferenz. Im Sieben-Tages-Schnitt lag die Zahl der täglichen Neuinfektionen am Samstag bei 17.153. Eine Woche zuvor war dieser Wert nur gut halb so hoch gewesen. Trotz „beunruhigender“ Entwicklungen gebe es aber auch „zuversichtlich“ Stimmendes, sagte Attal.
- Im Vergleich zu den vorangegangenen Wochen ist der Anstieg bei der Zahl der Neuinfektionen dramatisch. Bislang hatte es drei Wochen gedauert, bis sich der Sieben-Tages-Schnitt der täglichen Neuinfektionen verdoppelte. Trotz der hohen Infektionszahlen ist die Lage in den französischen Krankenhäusern nach Behördenangaben vergleichsweise ruhig.

Coronaproteste und Gewalt in mehreren Ländern <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129276>

Britische Regierung lehnt allgemeine Impfpflicht ab <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129278>

ANHANG

Entwicklung positiver SARS-CoV-2 Nachweise in Sachsen

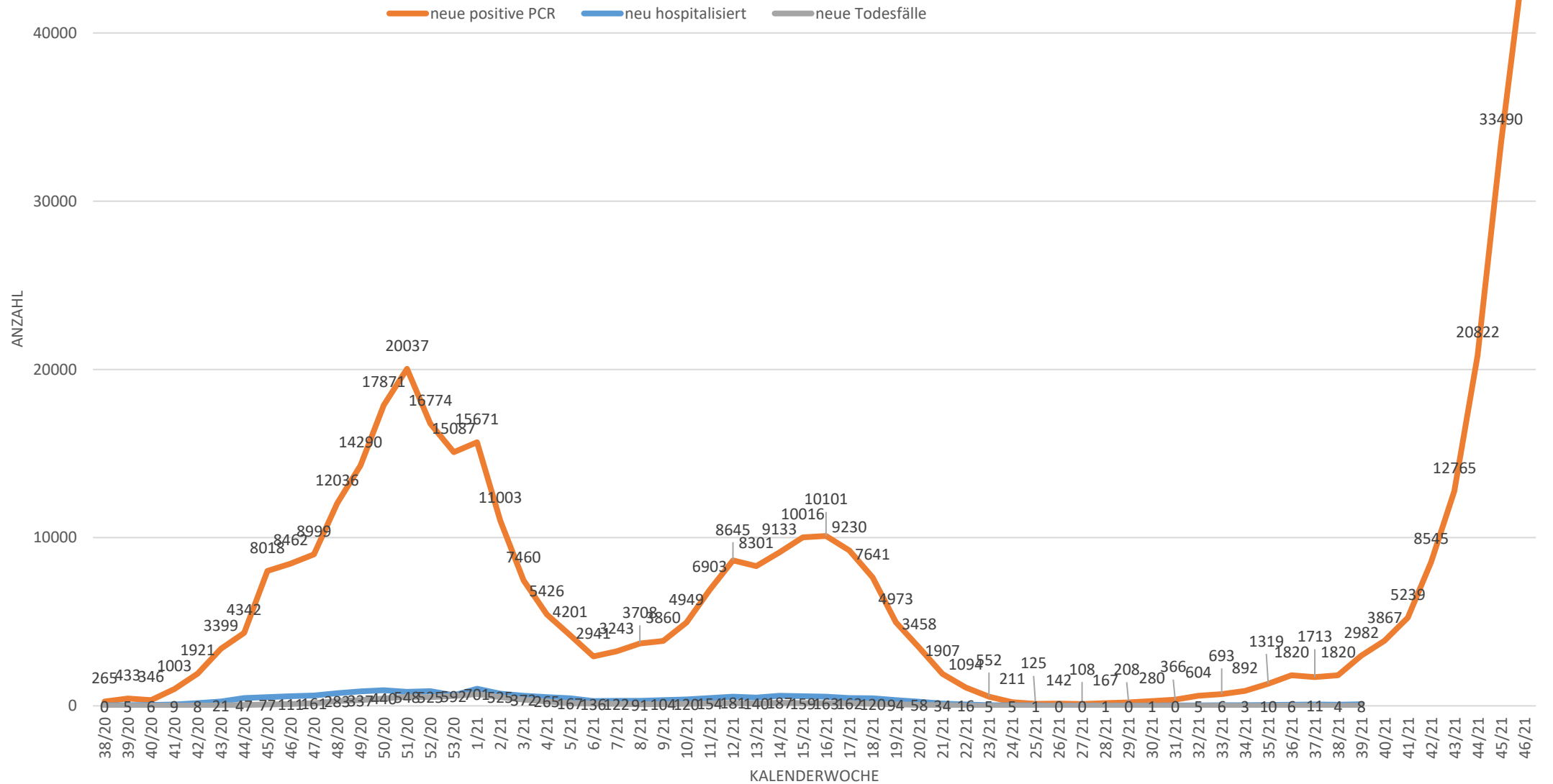


Abbildung 1: wöchentliche Neuinfektionen, Todesfälle und Krankenhauseinweisungen in Sachsen

Steigerungsfaktor der Neuinfektionen in Sachsen (geglättet über 7 Tage)

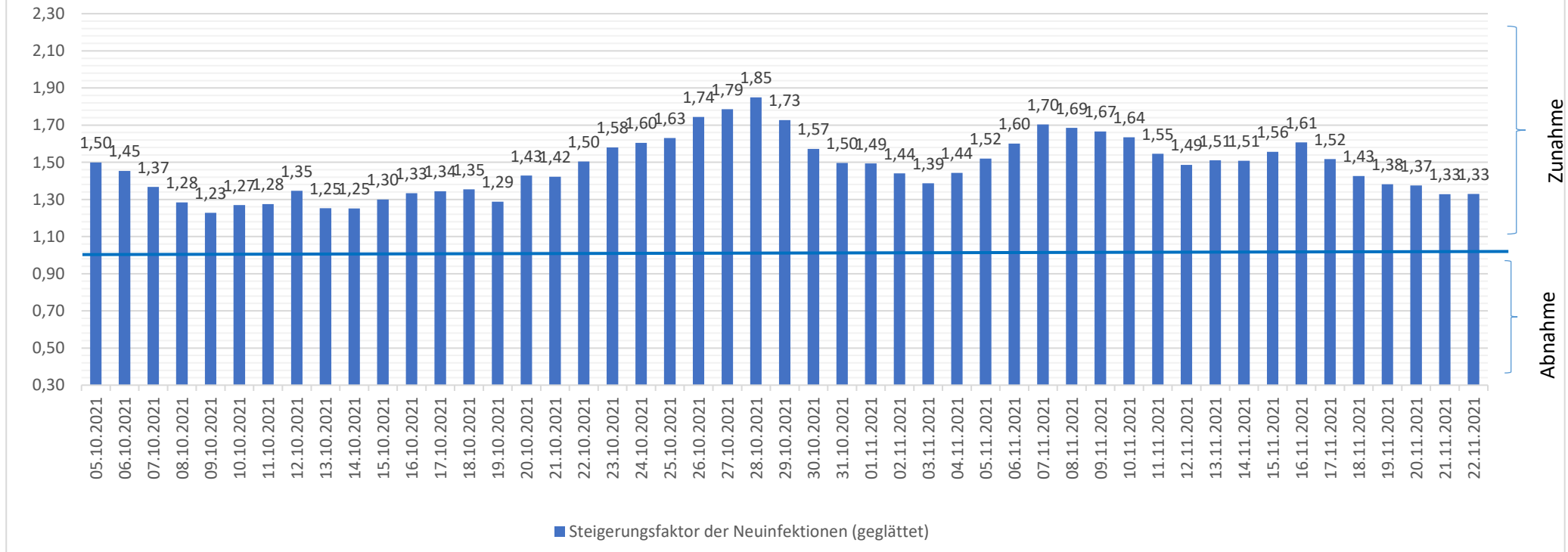


Abbildung 2: Steigerungsfaktor der Neuinfektionen in Sachsen

Quelle: eigene Berechnung

Verdopplungszeitraum der Neuinfektionen in Sachsen (geglättet über 7 Tage)

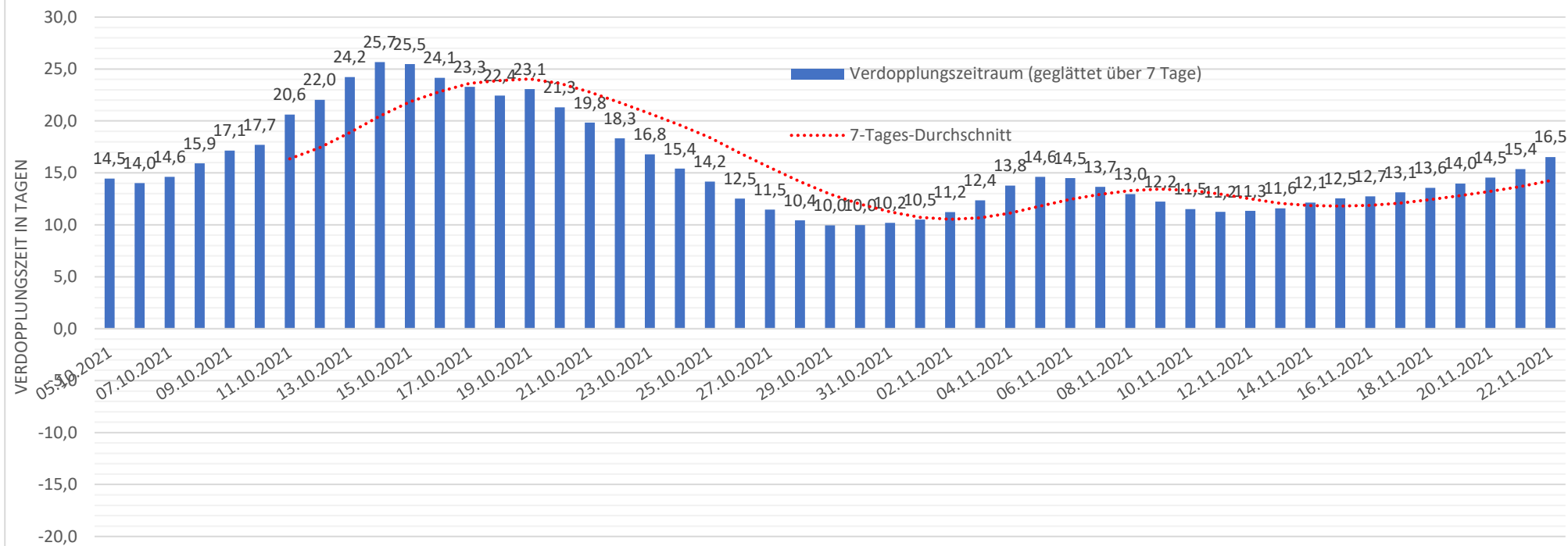


Abbildung 3: Verdopplungszeitraum der Neuinfektionen in Sachsen

Quelle: eigene Berechnung

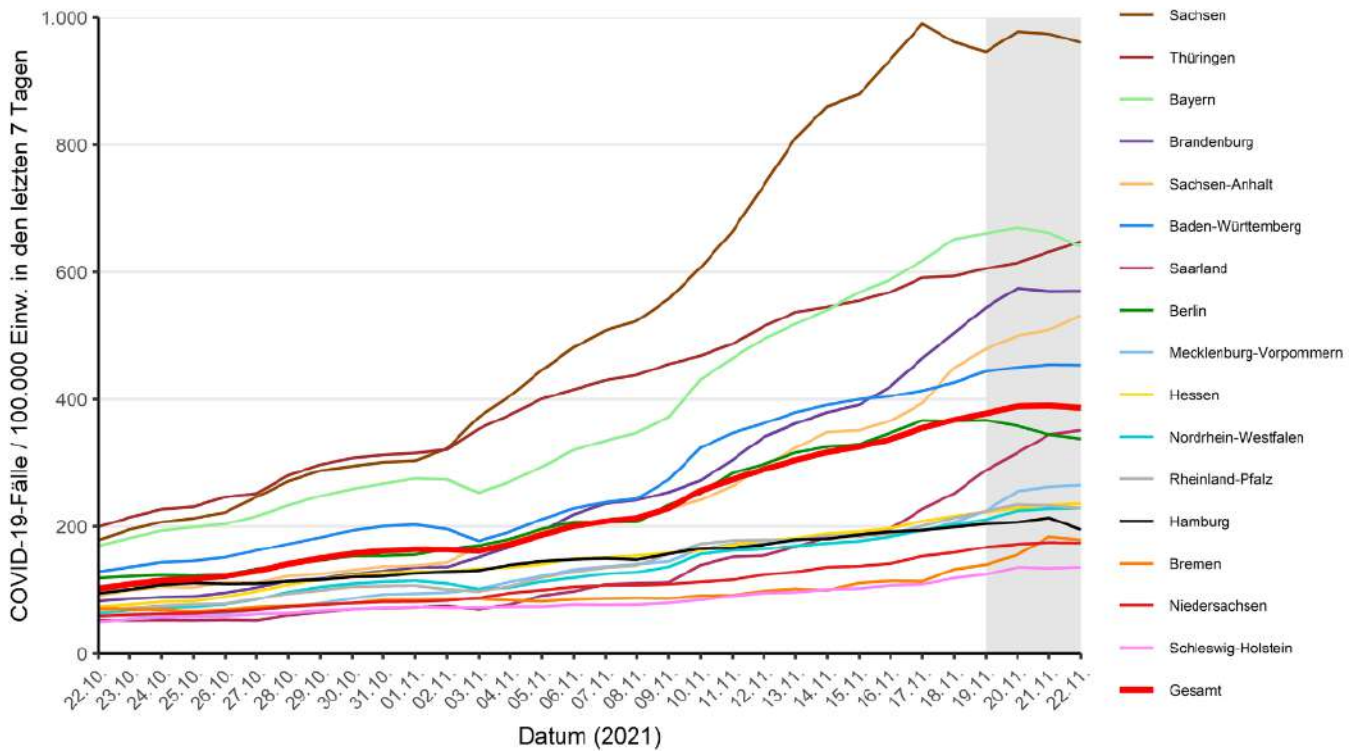


Abbildung 4: Neuinfektionsrate im Vergleich der Bundesländer

Quelle: täglicher Lagebericht RKI vom 15.11.21

Übersterblichkeit Sachsen

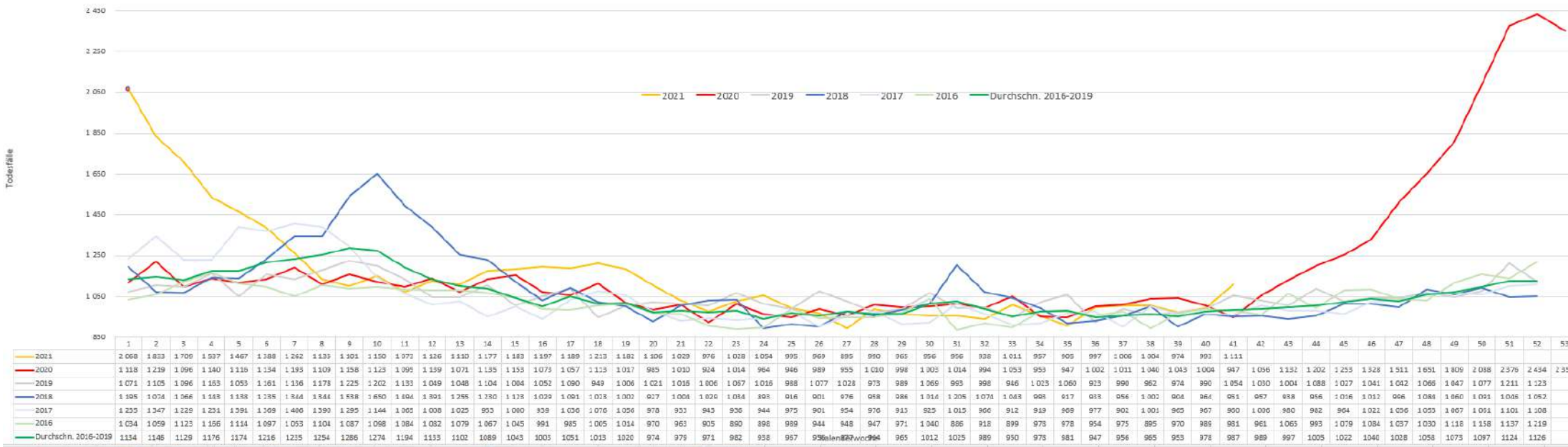


Abbildung 5: Übersterblichkeit in Sachsen nach Kalenderwochen im Jahresvergleich

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html>

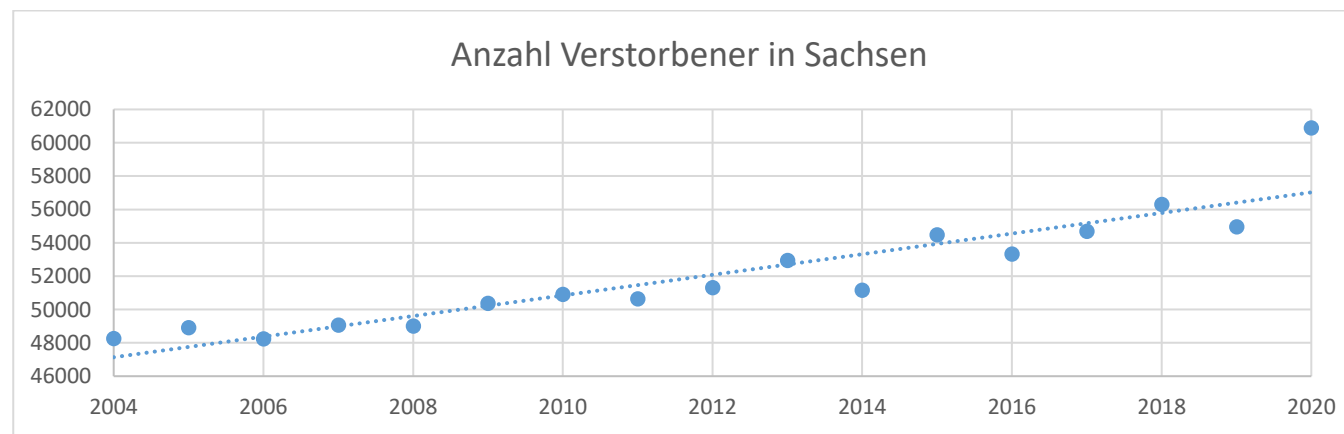


Abbildung 6: Anzahl Verstorbener der letzten Jahre

Tabelle 6: An das RKI übermittelte COVID-19-Todesfälle nach Altersgruppe und Geschlecht (Angaben verfügbar für 90.908 Todesfälle; 06.07.2021, 0:00 Uhr.

Geschlecht	Altersgruppe (in Jahren)									
	0-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89	90+
männlich	4	6	53	159	479	2.185	5.763	12.038	20.593	6.557
weiblich	10	5	29	79	229	891	2.517	6.808	19.879	12.624
gesamt	14*	11*	82	238	708	3.076	8.280	18.846	40.472	19.181

*Zwei Fälle werden derzeit noch validiert.

Abbildung 7: Alter der COVID-assozierten Todesfälle

Tabelle 1: COVID-assozierte Sterbefälle Sachsen 2020/21 nach Alter (vgl. Drs. 7/5113, 7/5707, 7/5996, 7/6173, 7/6670, 7/6980; 7/7376; 7/7651; 7/7967)

Altersgruppe	Anzahl 20 ges.	Anteil 20 ges.	Anzahl Jan-Sept 21 ges.	Anteil Jan-Sept 21	Anzahl Juni-Sept 21 ges.	Anteil Juni-Sept 21
15-19 Jahre	0	0	0	0	1	0,1%
20-24 J.	0	0	1	0	0	0
25-29 J.	1	0,03%	2	0,0	4	0,4%
30-39 J.	4	0,11%	10	0,1%	4	0,4%
40-49 J.	6	0,17%	30	0,4%	33	3,3%
50-59 J.	56	1,60%	179	2,6%	80	7,9%
60-69 J.	228	6,90%	591	8,7%	154	15,3%
70-79 J.	613	18,00%	1.338	19,8%	169	16,8%
80-89 J.	1.670	49,00%	2.957	43,7%	74	7,3%
+90 J.	825	24,30%	1.619	23,9%	489	48,5%
gesamt	3.403	100%	6.769	100,0	1.008	100,0

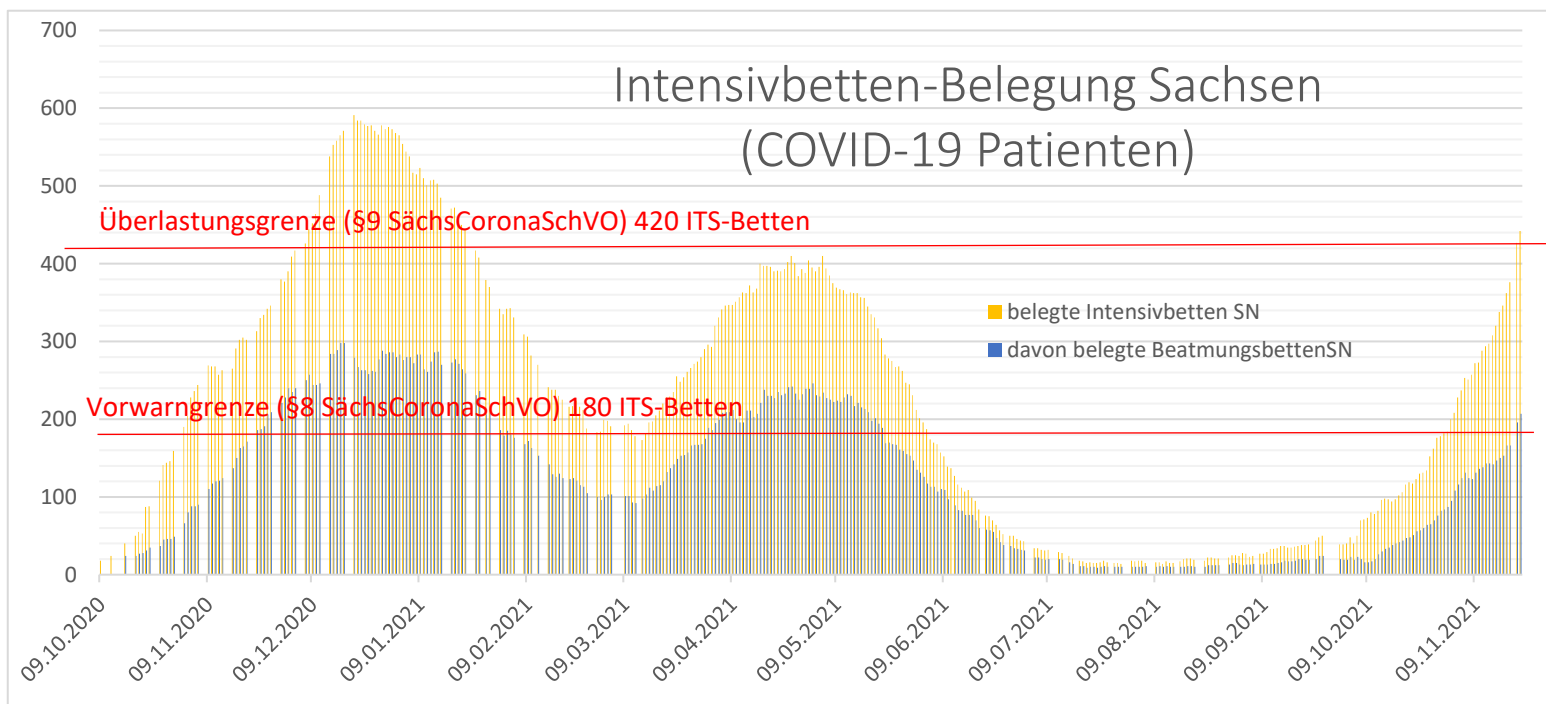


Abbildung 8: eigene Darstellung/ Berechnung; Datengrundlage: Intensivregister

Prognose: Belegung Intensivstationen Sachsen

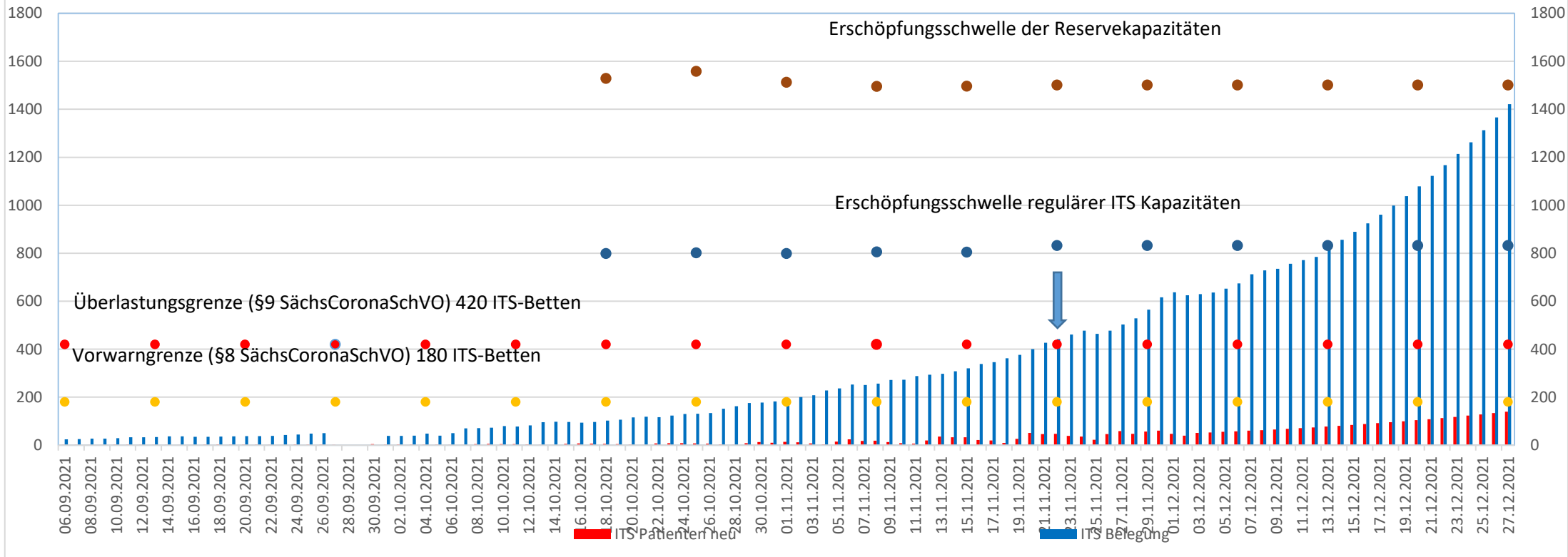


Abbildung 9: Prognose zur Belegung der Intensivstationen in Sachsen

Prognoseparameter (Status quo Szenario):

Anteil hospitalisierter Fälle: 5%	Symptombeginn bis Hospitalisierung: 4 Tage	Aufenthaltsdauer Intensivstation bei Beatmung: 18 Tage
Anteil ITS Behandlung Hospitalisierter: 16%	Symptombeginn bis Intensivstation: 10 Tage	Verdopplungszeitraum der Neuinfektionen: 16,5 Tage
Anteil beatmeter ITS Fälle: 50%	Aufenthaltsdauer Intensivstation: 8 Tage	

Berechnungsformeln:

- $Neuinfektionen_{(t+1)} = Neuinfektionen_{(t)} * (EXP(LN(2)/Verdopplungszeitraum) = Neuinfektionen_{(t)} * (EXP(LN(2)/16,5)$
- $ITS\text{-}Belegung_{(t)} = ITS\text{-}Belegung_{(t-1)} + \text{Anzahl Patienten neu} - \text{Anzahl Patienten entlassen}$
- $\text{Anzahl Patienten neu} = Neuinfektionen_{(t-10)} * 0,06$
- $\text{Anzahl Patienten entlassen} = \text{Anzahl Patienten neu}_{(t - ((0,5 * 8) + (0,5 * 18)))} = \text{Anzahl Patienten neu}_{(t-12)}$

laborbasierte Surveillance SARS-CoV-2, 2021-W34-2021-W45, Datenstand 16.11.2021

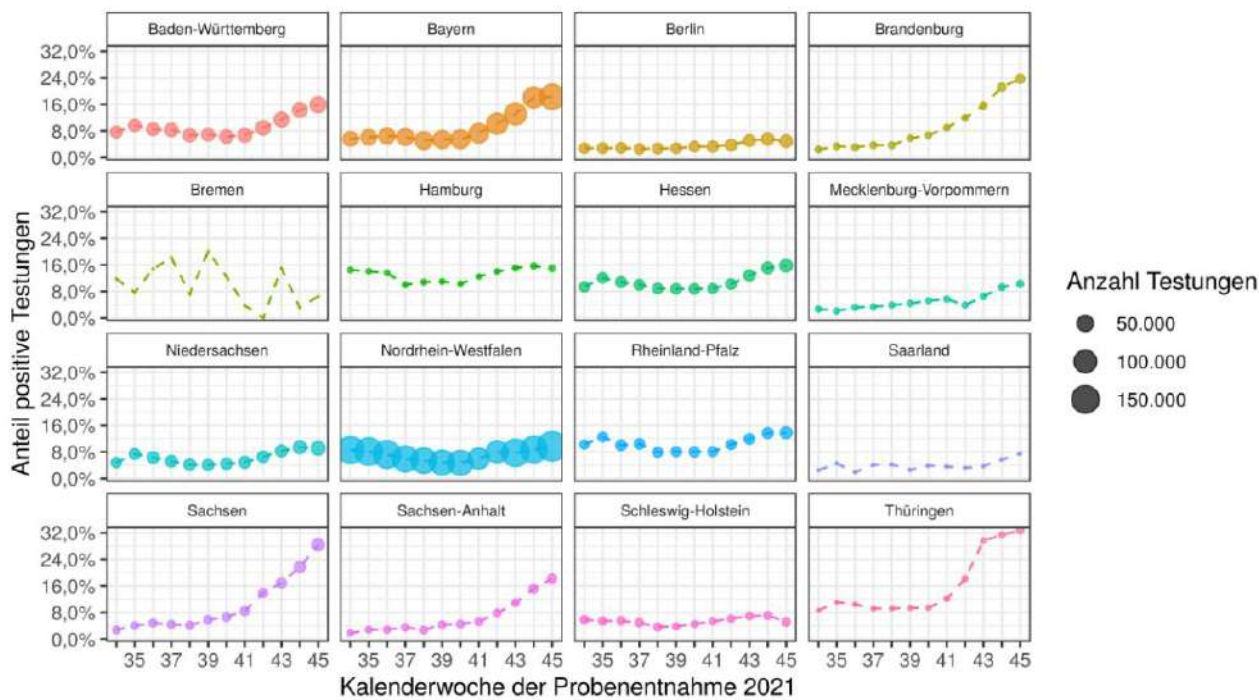


Abbildung 10: Positivquote der PCR-Tests nach Bundesländern Quelle: [SARS-CoV2-Surveillance - Wochenbericht vom 16.11.2021](#)

laborbasierte Surveillance SARS-CoV-2, 2021-W34-2021-W45, Datenstand 16.11.2021

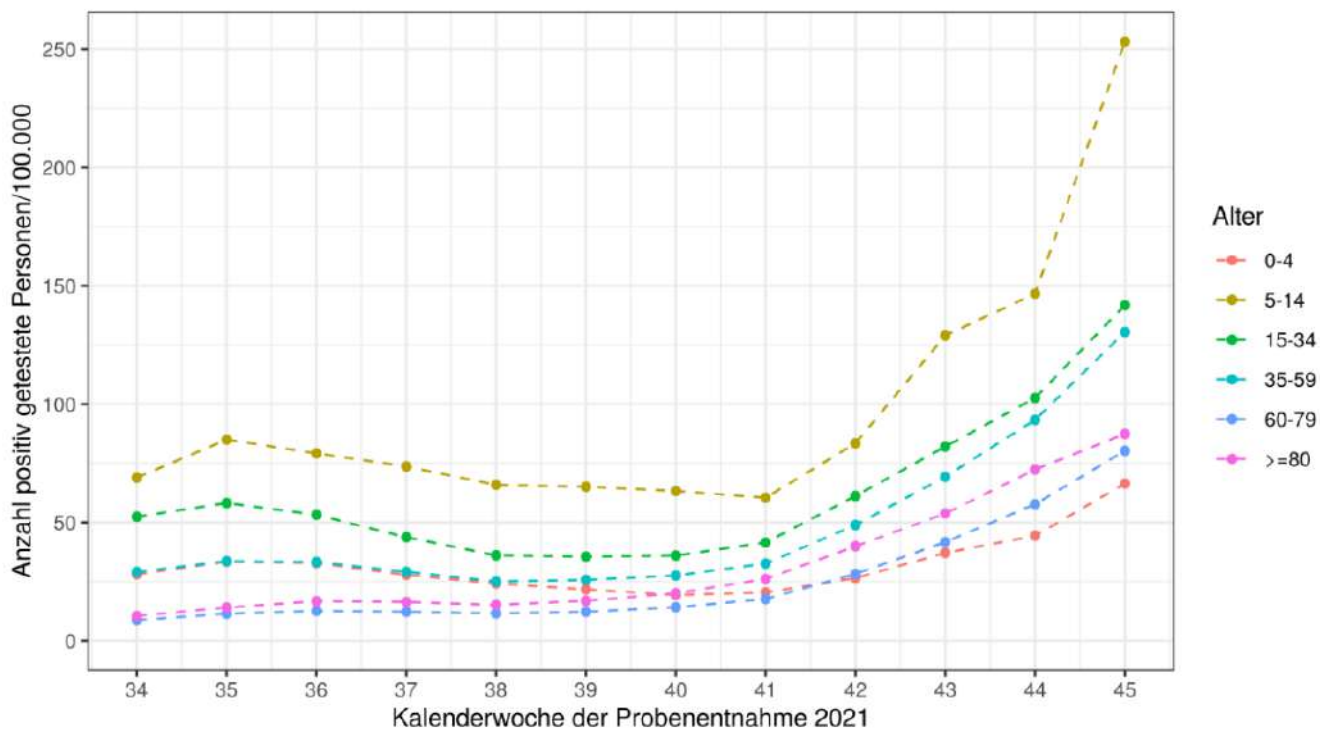


Abbildung 11: Positive PCR-Tests nach Alter Quelle: [SARS-CoV2-Surveillance - Wochenbericht vom 16.11.2021](#)

Abbildung 11:

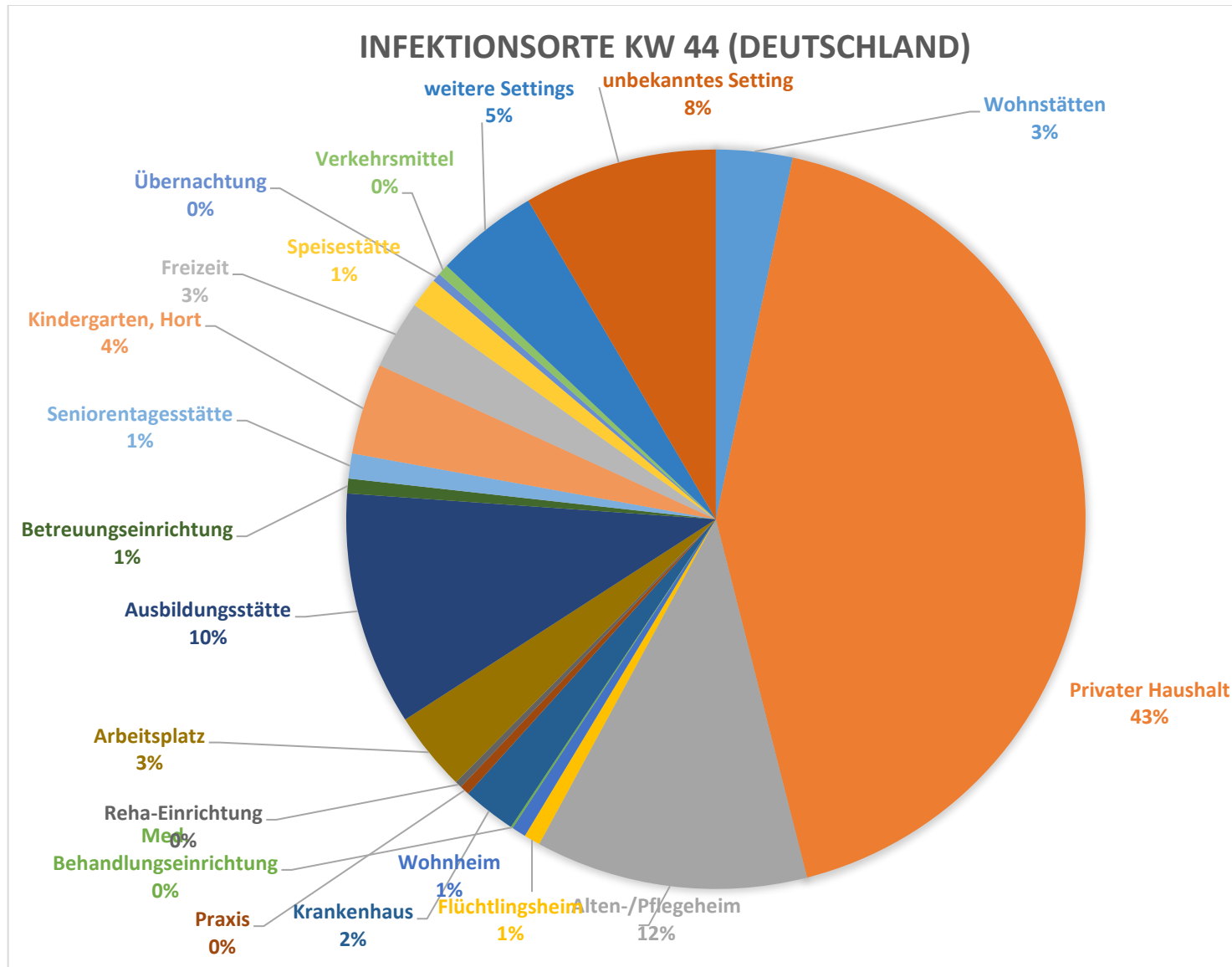


Abbildung 12: Infektionsorte KW 44 Deutschland